



**RAT DER
EUROPÄISCHEN UNION**

**Brüssel, den 8. Januar 2007 (29.01)
(OR. en)**

**5074/07
ADD 2**

**ECOFIN 5
UEM 4
AG 1
SOC 4
COMPET 2
RECH 2
ENER 4
MI 2
IND 2
EDUC 3
ENV 4**

ÜBERMITTLUNGSVERMERK

Absender: Herr Jordi AYET PUIGARNAU, Direktor, im Auftrag des
Generalsekretärs der Europäischen Kommission

Eingangsdatum: 22. Dezember 2006

Empfänger: der Generalsekretär/Hohe Vertreter, Herr Javier SOLANA

Betr.: Empfehlung für eine Empfehlung des Rates zu den 2007 aktualisierten
Grundzügen der Wirtschaftspolitik der Mitgliedstaaten und der
Gemeinschaft und zur Umsetzung der Beschäftigungspolitik der
Mitgliedstaaten

Die Delegationen erhalten in der Anlage das Kommissionsdokument - KOM(2006) 816 endgültig
(Teil III).

Anl.: KOM(2006) 816 endgültig (Teil III)



KOMMISSION DER EUROPÄISCHEN GEMEINSCHAFTEN

Brüssel, den 12.12.2006
KOM(2006) 816 endgültig
TEIL III

Empfehlung für eine

EMPFEHLUNG DES RATES

zu den 2007 aktualisierten Grundzügen der Wirtschaftspolitik der Mitgliedstaaten und der Gemeinschaft und zur Umsetzung der Beschäftigungspolitik der Mitgliedstaaten

(von der Kommission vorgelegt)

BEGRÜNDUNG

Im Jahr 2005 wurde die Lissabon-Strategie gestrafft, neu ausgerichtet und der Schwerpunkt unmissverständlich auf Wachstum und Beschäftigung gelegt. Es wurde eine neue Governance-Struktur mit einer klaren Aufgabenverteilung zwischen der Gemeinschaft und ihren Mitgliedstaaten geschaffen. In diesem Zusammenhang stellten alle 25 Mitgliedstaaten dreijährige nationale Reformprogramme auf, in denen sie darlegten, wie sie den speziellen Problemen ihres Landes begegnen wollen.

In ihrem Fortschrittsbericht 2006¹ hat die Kommission Stärken und Schwächen dieser Programme bewertet und die Mitgliedstaaten aufgefordert, gegebenenfalls die erforderlichen Korrekturen vorzunehmen. Der Europäische Rat hat diese Bewertung bei seiner Frühjahrstagung 2006 begrüßt und die Mitgliedstaaten nachdrücklich aufgefordert, ihre nationalen Reformprogramme energisch umzusetzen. Darüber hinaus nannte der Rat vier Bereiche für vorrangige Maßnahmen: mehr Investitionen in Wissen und Innovation, Erschließung des Unternehmenspotenzials, insbesondere von KMU, Schaffung von mehr Beschäftigungsmöglichkeiten für prioritäre Bevölkerungsgruppen und eine integrierte Energiepolitik für Europa. Für jeden dieser Bereiche verständigte er sich auf eine Reihe spezifischer Maßnahmen und forderte die Mitgliedstaaten nachdrücklich auf, diese bis Ende 2007 umzusetzen.

Im Oktober 2006 legten die Mitgliedstaaten ihre ersten Berichte über die Umsetzung der nationalen Reformprogramme vor, auf deren Grundlage die Kommission ihren Fortschrittsbericht 2007² erstellt hat. Dieser enthält eine ausführliche Bewertung der erzielten Fortschritte und trägt den vom Rat in ausgewählten Bereichen durchgeführten Arbeiten Rechnung. Teil II des Fortschrittsberichts enthält die Bewertungen der einzelnen Länder und des Eurogebiets im Volltext.

In diesem Bericht vertritt die Kommission die Auffassung, dass die Mitgliedstaaten bei der Umsetzung ihrer nationalen Reformprogramme einen vielversprechenden Anfang gemacht haben. Nun geht es darum, mit dem gleichen Elan fortzufahren und die Umsetzung unter den verbesserten wirtschaftlichen Rahmenbedingungen weiter voranzutreiben.

Angesichts dieser Bewertung und der Aufforderung des Rates, sich bei Verfolgung der erneuerten Strategie stärker auf EG-Vertrag-basierte Instrumente zu stützen, hat die Kommission beschlossen, den Mitgliedstaaten länderspezifische Empfehlungen auf der Grundlage von Artikel 99 Absatz 2 und Artikel 128 Absatz 4 EG-Vertrag vorzulegen. Im Interesse einer kohärenten und abgestimmten Verfolgung der Lissabon-Strategie für Wachstum und Beschäftigung empfiehlt die Kommission nunmehr, die länderspezifischen Empfehlungen für die Wirtschafts- und Beschäftigungspolitik in Form eines einzigen Rechtsakts anzunehmen, wodurch auch der Zusammengehörigkeit von nationalen Reformprogrammen und Umsetzungsberichten Rechnung getragen würde. Der Einsatz eines solchen Instruments wird nach Auffassung der Kommission dazu beitragen, die Partnerschaft zwischen der Kommission, den anderen EU-Organen und den Mitgliedstaaten, auf der die überarbeitete Strategie beruht, zu festigen.

¹ KOM(2006) 30.

² KOM(2006) 816, Teil I.

Die vorgeschlagenen Empfehlungen betreffen insbesondere die Bereiche, denen die Mitgliedstaaten dem Fortschrittsbericht 2006 der Kommission zufolge besondere Aufmerksamkeit schenken sollten. Darüber hinaus weist die Kommission auf einige Schlüsselbereiche hin, in denen die Fortschritte im kommenden Jahr eingehend überwacht werden sollten. Auf diese Fortschritte wird die Kommission im nächsten Jahr bei ihren länderspezifischen Empfehlungen besonders aufmerksam eingehen. Gleiches gilt für die Bemühungen in den vier Bereichen für vorrangige Maßnahmen, die dem Europäischen Rat zufolge bis Ende 2007 abgeschlossen sein sollten.

Empfehlung für eine

EMPFEHLUNG DES RATES

zu den 2007 aktualisierten Grundzügen der Wirtschaftspolitik der Mitgliedstaaten und der Gemeinschaft und zur Umsetzung der Beschäftigungspolitik der Mitgliedstaaten

DER RAT DER EUROPÄISCHEN UNION -

gestützt auf den Vertrag zur Gründung der Europäischen Gemeinschaft, insbesondere auf Artikel 99 Absatz 2 und Artikel 128 Absatz 4,

auf Empfehlung der Kommission,

gestützt auf die Schlussfolgerungen des Europäischen Rates vom 8. und 9. März 2007,

nach Stellungnahme des Beschäftigungsausschusses,

in Erwägung nachstehender Gründe:

- (1) Aus seiner Frühjahrstagung 2005 richtete der Europäische Rat die Lissabon Strategie neu aus und legte dabei den Schwerpunkt auf Wachstum und Beschäftigung in Europa.
- (2) Im Juli 2005 nahm der Rat eine Empfehlung zu den Grundzügen der Wirtschaftspolitik der Mitgliedstaaten und der Gemeinschaft (2005—2008)³ sowie eine Entscheidung über Leitlinien für beschäftigungspolitische Maßnahmen der Mitgliedstaaten⁴ an, die zusammen als „Integrierte Leitlinien für Wachstum und Beschäftigung“ bezeichnet werden.
- (3) Die Mitgliedstaaten wurden aufgefordert, diesen integrierten Leitlinien für Wachstum und Beschäftigung in ihren nationalen Reformprogrammen Rechnung zu tragen.
- (4) Alle Mitgliedstaaten legten ihre nationalen Reformprogramme (NRP) bis Oktober 2005 vor; diese wurden von der Kommission bewertet und die Ergebnisse dieser Bewertung im Frühjahr 2006 dem Europäischen Rat vorgelegt.
- (5) Der Europäische Rat nahm die genannten Dokumente auf seinem Frühjahrsgipfel 2006 zur Kenntnis und legte vier Bereiche vorrangiger Maßnahmen fest (FuE und Innovation, Rahmenbedingungen für Unternehmen, Beschäftigungsmöglichkeiten und integrierte Energiepolitik), in denen er sich auf eine begrenzte Zahl spezifischer Maßnahmen verständigte; er forderte die Mitgliedstaaten nachdrücklich auf, diese bis Ende 2007 umzusetzen.

³ ABl. L 205 vom 6.8.2005, S. 28.

⁴ ABl. L 205 vom 6.8.2005, S. 21.

- (6) Die Mitgliedstaaten haben ihre jährlichen Berichte über die Umsetzung der nationalen Reformprogramme gemäß den Schlussfolgerungen des Europäischen Rates vom Frühjahr 2006 vorgelegt.
- (7) Die Kommission hat diese jährlichen Umsetzungsberichte überprüft und die Ergebnisse ihrer Überprüfung im Fortschrittsbericht 2007⁵ vorgestellt.
- (8) Auf der Grundlage dieser Überprüfung sollten eine Reihe von Empfehlungen ausgegeben werden. Im Interesse einer kohärenten und abgestimmten Verfolgung der Lissabon Strategie für Wachstum und Beschäftigung sollten die länderspezifischen Empfehlungen für die Wirtschafts- und Beschäftigungspolitik nunmehr in Form eines einzigen Rechtsakts angenommen werden. Ein solches Vorgehen trägt sowohl der Zusammengehörigkeit von nationalen Reformprogrammen und Umsetzungsberichten als auch der in Artikel 128 Absatz 2 letzter Satz EG-Vertrag unterstrichenen Notwendigkeit der Konsistenz zwischen den Beschäftigungsleitlinien und den gemäß Artikel 99 Absatz 2 EG-Vertrag erstellten Grundzügen der Wirtschaftspolitik Rechnung.
- (9) Im Interesse einer uneingeschränkten Umsetzung der Lissabon-Strategie für Wachstum und Beschäftigung sollte diese Empfehlung auch spezielle Empfehlungen an die Mitgliedstaaten des Eurogebiets enthalten.
- (10) Das Europäische Parlament hat zu dieser Empfehlung eine Entschließung verabschiedet -

EMPFIEHLT, dass die Mitgliedstaaten dem Anhang entsprechende Maßnahmen treffen und über diese in ihrem nächsten Jahresbericht über die Umsetzung der im Rahmen der überarbeiteten Lissabon Strategie für Wachstum und Beschäftigung erstellten nationalen Reformprogramme berichten.

Geschehen zu Brüssel am

*Im Namen des Rates
Der Präsident*

⁵ KOM(2006) 816, Teil II.

ANHANG

INHALTSVERZEICHNIS

BELGIEN	8
TSCHECHISCHE REPUBLIK.....	9
DÄNEMARK.....	11
DEUTSCHLAND.....	12
ESTLAND	14
GRIECHENLAND	15
SPANIEN	17
FRANKREICH.....	18
IRLAND	20
ITALIEN	21
ZYPERN	23
LETTLAND	24
LITAUEN	25
LUXEMBURG	26
UNGARN	27
MALTA	29
NIEDERLANDE.....	30
ÖSTERREICH	31
POLEN	32
PORTUGAL.....	34
SLOWENIEN.....	36
SLOWAKEI.....	38
FINNLAND.....	39
SCHWEDEN	40
VEREINIGTES KÖNIGREICH	41
LÄNDER DES EURORAUMS	42

BELGIEN

1. In Anbetracht der im jährlichen Fortschrittsbericht 2007 der Kommission - Teil II angestellten Analyse und auf der Grundlage der integrierten Leitlinien für Wachstum und Beschäftigung sind folgende Schlussfolgerungen angebracht:
2. Belgien macht bei der Umsetzung und Verschärfung seines nationalen Reformprogramms 2005-2008 gute Fortschritte. Wenngleich vor dem Hintergrund der Bevölkerungsalterung ein gewisses Risiko für die langfristige Tragfähigkeit der öffentlichen Finanzen besteht, ist der Politikrahmen insgesamt doch angemessen. Auch wenn die Fortschritte bei FuE nur verhalten sind, setzt Belgien die auf der mikroökonomischen Ebene angekündigten Maßnahmen doch um und verschärft die eingeleiteten Reformen zur Steigerung der Investitionen. Im Bereich der Beschäftigung ergibt sich eher ein gemischtes Bild; dort müssen Maßnahmen ergriffen werden, um die EU-weiten Beschäftigungsziele, insbesondere bei älteren Menschen, zu erreichen. Belgien hat verschiedene Maßnahmen auf den Weg gebracht, um die Zusagen des Europäischen Rates vom Frühjahr 2006 zu erfüllen.
3. Zu den Stärken des nationalen Reformprogramms Belgiens und seiner Umsetzung gehören: der stetige Abwärtstrend der Schuldenquote; die Stabilisierung der tendenziell rückläufigen FuE-Intensität; die Entwicklung von Clustern und Wettbewerbspolen; die Verbesserung bei der Umsetzung der Binnenmarktrichtlinien; weitere Maßnahmen im Bereich bessere Rechtssetzung und Verwaltungsvereinfachung; die Politik zur Förderung von Existenzgründungen; die Maßnahmen zur Verbesserung des alternativen Bildungssystems; und die förmliche Anerkennung erworbener Fertigkeiten und der Qualität des technischen Bildungssystems.
4. In folgenden Bereichen des belgischen Reformprogramms hat die Beseitigung von Schwachstellen höchste Priorität: Abgabentlastung des Faktors Arbeit und Verringerung des regionalen Gefälles der Arbeitslosigkeit. Vor diesem Hintergrund wird empfohlen, dass Belgien:
 - weitere Anstrengungen unternimmt, um die Abgabenbelastung des Faktors Arbeit in Richtung auf den Durchschnitt der Nachbarländer zu senken, und seine öffentlichen Finanzen weiter verbessert;
 - weitere Maßnahmen ergreift, um das regionale Gefälle der Arbeitslosigkeit durch eine aktive Arbeitsmarktpolitik sowie durch Wiedereingliederungs- und Bildungsprogramme zu verringern.
5. Außerdem muss sich Belgien während der Laufzeit des nationalen Reformprogramms auf Folgendes konzentrieren: Sicherung der langfristigen Tragfähigkeit der öffentlichen Finanzen; Festlegung weiterer Strategien und Maßnahmen zur Emissionssenkung; Stärkung des Wettbewerbs auf den Gas- und Strommärkten, unter anderem durch unabhängige und effiziente Regulierungsinstanzen und zusätzliche Maßnahmen für die Übertragungs- und Verteilungsnetzbetreiber; und Hebung der Beschäftigungsquote bei älteren Arbeitskräften und benachteiligten Gruppen, insbesondere durch Verschärfung der Anspruchsvoraussetzungen für Vorruhestandsregelungen und durch Ausbau der aktiven Arbeitsmarktpolitik.

TSCHECHISCHE REPUBLIK

1. In Anbetracht der im jährlichen Fortschrittsbericht 2007 der Kommission - Teil II angestellten Analyse und auf der Grundlage der integrierten Leitlinien für Wachstum und Beschäftigung sind folgende Schlussfolgerungen angebracht:
2. Die Tschechische Republik macht bei der Umsetzung ihres nationalen Reformprogramms nur begrenzte Fortschritte: In einigen Bereichen ist der Fortschritt nicht eindeutig, einige Reformen wurden verschoben, während andere nicht in Gang gesetzt wurden. Das starke Wirtschaftswachstum sollte jedoch Reformen erleichtern. Auf makroökonomischen Gebiet bestehen einige Risiken insbesondere für die mittelfristige Haushaltskonsolidierung und die langfristige Nachhaltigkeit der öffentlichen Finanzen vor dem Hintergrund einer alternden Bevölkerung. Während die Tschechische Republik im mikroökonomischen Bereich relativ gute Fortschritte macht, ist der Fortschritt im Bereich von Forschung und Entwicklung mäßig. Auf dem Gebiet der Beschäftigung sind größere Anstrengungen erforderlich, um sich der besonderen Herausforderung der Verbesserung der Arbeitsmarktflexibilität zu stellen. Die Fortschritte bei der Erfüllung der Verpflichtungen, die auf der Frühjahrstagung 2006 des Rates eingegangen wurden, sind ebenfalls ungleich.
3. Zu den Stärken der Durchführung des Nationalen Reformprogrammes zählen die Maßnahmen zur Erhöhung der Kontrolle und Transparenz der öffentlichen Finanzen, zur Verbesserung der Regulierung und des unternehmerischen Umfeldes, zur Reform der Lehrpläne in den Primarschulen und zur Schaffung von Anreizen für die Teilnahme an der Universitätsausbildung.
4. In folgenden Bereichen des tschechischen Reformprogramms hat die Beseitigung von Schwachstellen höchste Priorität: Nachhaltigkeit der öffentlichen Finanzen, da der Haushalt 2007 ein Überschreiten der Ausgabenobergrenzen und ein höheres Defizit vorsieht; Erhöhung des Betrages und der Wirksamkeit der öffentliche FuE-Ausgaben; Erhöhung von Sicherheit und Flexibilität im Arbeitsmarkt; Verbesserung von Bildung und Ausbildung und Erhöhung der Teilnahme am lebenslangen Lernen. Vor diesem Hintergrund wird der Tschechischen Republik Folgendes empfohlen:
 - im Hinblick auf die Verbesserung der langfristigen Nachhaltigkeit der öffentlichen Finanzen Maßnahmen zu ergreifen, um die Reform der Pensions- und Gesundheitssysteme insbesondere auf der Grundlage des Allparteien-Pensionsberichtes aus dem Jahr 2005 durchzuführen und dafür einen Zeitplan festzusetzen;
 - die Bemühungen zu verstärken, um die Zusammenarbeit zwischen privaten und öffentlichen FuE-Einrichtungen zu verbessern, und gleichzeitig die Erhöhung der öffentlichen FuE-Investitionen im gleichen Rhythmus fortzusetzen;
 - den Beschäftigungsschutz einschließlich der einschlägigen Rechtsvorschriften und der Steuer- und Leistungssysteme zu modernisieren;
 - die Bildungs- und Ausbildungssysteme und Einrichtungen zu verbessern und Anreize für Arbeitgeber und Arbeitnehmer zu schaffen, in die Ausbildung insbesondere von älteren Arbeitnehmern und Geringqualifizierten zu investieren.

5. Außerdem wird es für die Tschechische Republik wichtig sein, sich in der Geltungsdauer des nationalen Reformprogrammes auf Folgendes zu konzentrieren: Verbesserung des Systems der Patenterteilung und des Schutzes der geistigen Eigentumsrechte; Beschleunigung des Fortschritts im IKT-Bereich auch durch die Umsetzung und Überwachung der Entwicklung umfassender rechtlicher Rahmenbedingungen für das elektronische Regieren; Erfüllung der Zielvorgaben zur Verringerung der Verwaltungslasten für die Unternehmen; weiterer Ausbau des Zugangs zu Finanzmitteln für innovative Unternehmen; Aufbau von Verbindungen zwischen Unternehmen im ausländischen und inländischen Besitz; Einführung des Unterrichts in Unternehmensführung in die Lehrpläne; bessere Integration benachteiligter Gruppen in den Arbeitsmarkt; Abbau der regionalen Beschäftigungsungleichgewichte; bessere Abstimmung von Arbeit und Familienleben; Inangriffnahme des Lohngefälles zwischen den Geschlechtern und Durchführung der Strategie für ein aktives Altern.

DÄNEMARK

1. In Anbetracht der im jährlichen Fortschrittsbericht 2007 der Kommission - Teil II angestellten Analyse und auf der Grundlage der integrierten Leitlinien für Wachstum und Beschäftigung sind folgende Schlussfolgerungen angebracht:
2. Dänemark macht bei der Umsetzung seines nationalen Reformprogramms und der Schlussfolgerungen des Europäischen Rates vom Frühjahr 2006 sehr gute Fortschritte. Mit der Vereinbarung über die Reform des Sozialstaats vom Juni 2006 hat Dänemark seine Reformstrategie sowohl im Hinblick auf die makroökonomische als auch die Beschäftigungspolitik weiter ausgebaut und bei der Bildung eines nationalen Reformkonsenses sehr gute Fortschritte erzielt. Auch bei der mikroökonomischen Politik, unter anderem im Wettbewerbsbereich, ist Dänemark vorangekommen.
3. Zu den Stärken des nationalen Reformprogramms Dänemarks und seiner Umsetzung gehören: der umfassende und integrierte Charakter der Reformstrategie, der anderen Mitgliedstaaten als Vorbild dienen kann; die Kombination aus einem mittel- und langfristigen Ansatz, der durch die konsequente Einbeziehung der Stakeholder noch verstärkt wird; das „Flexicurity“-Konzept für den Arbeitsmarkt; die makroökonomische Gesamtstrategie, die auf die Sicherung der langfristigen Tragfähigkeit der öffentlichen Finanzen, unter anderem durch Ausgabenzurückhaltung, Haushaltsüberschüsse und einen zügigen Abbau der öffentlichen Schulden, ausgerichtet ist; und die soliden Maßnahmen zur langfristigen Erhöhung des Arbeitsangebots, insbesondere die Vereinbarung zur Anhebung des Vorruhestandsalters.
4. Dänemark muss sich während der Laufzeit des nationalen Reformprogramms auf Folgendes konzentrieren: Maßnahmen zur mittelfristigen Erhöhung des Arbeitskräfteangebots bis 2015, einschließlich weiterer Initiativen zur Erhöhung des Arbeitsanreizes sowie weiterer Schritte zur Eingliederung von älteren Arbeitskräften und Immigranten in den Arbeitsmarkt; Umsetzung der Reformvorschläge für das Wettbewerbsrecht und Gewährleistung, dass neue wettbewerbsrechtliche Befugnisse von den betreffenden Behörden rigoros ausgeübt werden; weitere Maßnahmen bei der Verbundenergieversorgung, um die Funktionsweise der Strom- und Gasmärkte zu verbessern; Festlegung weiterer Strategien und Maßnahmen zur Emissionssenkung; Intensivierung der Maßnahmen zur Verbesserung der Primar- und Sekundarbildung und zur Erhöhung der Zahl der Absolventen der Sekundarstufe II und der Hochschulbildung, da die bestehenden zielgerichteten Maßnahmen möglicherweise nicht ausreichen werden, um die ehrgeizigen Ziele zu erreichen.

DEUTSCHLAND

1. In Anbetracht der im jährlichen Fortschrittsbericht 2007 der Kommission Teil II angestellten Analyse und auf der Grundlage der integrierten Leitlinien für Wachstum und Beschäftigung sind folgende Schlussfolgerungen angebracht:
2. Deutschland macht bei der Umsetzung seines nationalen Reformprogramms alles in allem gute Fortschritte, was insbesondere für die Bewältigung der makro- und mikroökonomischen Schlüsselherausforderungen und vorrangigen Maßnahmen gilt. Im Bereich Beschäftigung schreitet das Land allerdings etwas langsamer voran. Auch kommt Deutschland den Verpflichtungen, die auf der Frühjahrstagung 2006 des Europäischen Rates eingegangen wurden, im Großen und Ganzen gut nach.
3. Zu den Stärken der im Jahr 2006 durchgeführten Reformen zählen die Fortschritte bei der Konsolidierung und der Nachhaltigkeit der öffentlichen Finanzen sowie bei der Umsetzung verschiedener Maßnahmen für eine bessere Regulierung (z.B. das internetbasierte Informationswerkzeug „Startothek“ für junge Unternehmen und die Einsetzung des unabhängigen Normenkontrollrats für Folgenabschätzungen auf Bundesebene). Weitere Pluspunkte sind auf dem Gebiet der Wissensgesellschaft (FuE und Innovation) sowie in Form der erhöhten Sichtbarkeit der Maßnahmen zur Integration älterer Arbeitsloser zu verzeichnen.
4. In folgenden Bereichen des deutschen Reformprogramms hat die Beseitigung von Schwachstellen höchste Priorität: Verbesserung der langfristigen Tragfähigkeit der öffentlichen Finanzen, Verbesserung des Wettbewerbs (insbesondere bei den professionellen Dienstleistungen und den neuen Breitbandmärkten) sowie Abbau der strukturellen Arbeitslosigkeit. Vor diesem Hintergrund wird empfohlen, dass Deutschland:
 - die langfristige Tragfähigkeit seiner öffentlichen Finanzen durch fortgesetzte Haushaltskonsolidierung und damit verbundenen Schuldenabbau sowie durch Umsetzung der Gesundheitsreform und damit verbundene Kontrolle des Ausgabenwachstums und Steigerung der Effizienz des Gesundheitswesens verbessert;
 - den Wettbewerb auf den Güter- und Dienstleistungsmärkten verbessert, indem es insbesondere die restriktiven Vorschriften für viele freie Berufe weiter lockert und die Engros-Bitstrom-Zugangsdienste wirksam reguliert;
 - gegen die strukturelle Arbeitslosigkeit vorgeht, indem es unter anderem gering qualifizierte Arbeitskräfte im Wege eines besseren Zugangs zu Qualifikationen in den Arbeitsmarkt eingliedert, die vorgeschlagene Reform des Steuer- und Sozialleistungssystems weiterverfolgt und effektivere Arbeitsvermittlungen für Lanzeitarbeitslose und junge Arbeitslose einrichtet.
5. Während der Laufzeit seines nationalen Reformprogramms wird es für Deutschland außerdem darauf ankommen, sich auf folgende Maßnahmen zu konzentrieren: Sicherstellung, dass das Gesundheitswesen durch die Gesundheitsreform effizienter wird, Verbesserung der Verfahren im öffentlichen Beschaffungswesen, Beseitigung von Wettbewerbsschranken im Schienenverkehr sowie bei den Gas- und Stromnetzen, wo die Entbündelungsmaßnahmen bisher ineffizient gewesen sind,

Beschleunigung des Prozesses der Gründung junger Unternehmen und Vereinfachung der Anstellung des ersten Beschäftigten, Verbesserung des lebensbegleitenden Lernens auf der Grundlage der bestehenden Maßnahmen (einschließlich Weiterentwicklung der Erwachsenenfortbildung zur vierten Säule des Bildungssystems) sowie verstärkte Bereitstellung von Kindertagesstätten.

ESTLAND

1. In Anbetracht der im jährlichen Fortschrittsbericht 2007 der Kommission - Teil II angestellten Analyse und auf der Grundlage der integrierten Leitlinien für Wachstum und Beschäftigung sind folgende Schlussfolgerungen angebracht:
2. Estland macht sehr gute Fortschritte bei der Durchführung von Maßnahmen, die eine Antwort auf die großen Herausforderungen des Landes in den Bereichen FuE und Innovation, Beschäftigung sowie auf die vier vorrangigen auf der Frühjahrstagung 2006 des Europäischen Rates formulierten Aktionen sind. Das Land erzielt auch eindrucksvolle Fortschritte bei der Abstimmung zwischen dem nationalen Reformprogramm und der Kohäsionspolitik; der Durchführungsbericht kann in dieser Hinsicht als Modell gelten.
3. Zu den Stärken des nationalen Reformprogramms und seiner Umsetzung zählen: die Erhöhung mehrerer politischer Zielvorgaben, die auf ein angemessenes, ehrgeiziges Vorgehen hindeutet; die Eröffnung des neuen strategischen Büros zur Verbesserung der Durchführung, die ein gutes Beispiel für Andere ist; die im nationalen Reformprogramm vorgesehenen erfolgreichen makroökonomischen Maßnahmen zur fiskalischen Nachhaltigkeit und Schaffung günstiger Bedingungen für das Beschäftigungswachstum; die erheblichen Anstrengungen, um die öffentlichen und privaten FuE-Aufwendungen zu erhöhen und die Rahmenbedingungen für Forschung und Entwicklung durch die Unternehmen zu verbessern; die Maßnahmen zur Erleichterung von Unternehmensgründungen und der Finanzierung von innovativen KMU und schließlich die erzielten Fortschritte bei der ökologischen Steuerreform in einer Reihe von Umweltfragen.
4. Estland muss sich während der Laufzeit seines nationalen Reformprogramms unbedingt darauf konzentrieren, klarere Prioritäten zu setzen und die interministerielle Zusammenarbeit im Interesse eines wirkungsvollen Einsatzes der FuE- und Innovationsausgaben zu verbessern; seine Bemühungen um Umsetzung der FuE-Ergebnisse in innovative Produkte und Dienstleistungen zu intensivieren; eine engere Zusammenarbeit zwischen Hochschulen und Unternehmen zu fördern; die geplanten offensive Wettbewerbspolitik entschlossen umzusetzen; die Flexibilität im Arbeitsmarkt durch weitere Fortschritte bei der Erneuerung des Arbeitsrechts und Stärkung der aktiven Arbeitsmarktmaßnahmen zu verbessern und den Qualifikationsstand seiner Arbeitnehmer durch verstärkte Reformen im Bildungswesen und beim lebenslangen Lernen zu erhöhen.

GRIECHENLAND

1. In Anbetracht der im jährlichen Fortschrittsbericht 2007 der Kommission - Teil II angestellten Analyse und auf der Grundlage der integrierten Leitlinien für Wachstum und Beschäftigung sind folgende Schlussfolgerungen angebracht:
2. Griechenland macht bei der Umsetzung seines nationalen Reformprogramms nur begrenzt Fortschritte. Im makroökonomischen Bereich kommt Griechenland relativ zügig voran, während bei den mikroökonomischen und beschäftigungspolitischen Reformen die Fortschritte nach wie vor unzureichend sind. Den auf der Frühjahrstagung 2006 des Europäischen Rates auferlegten Verpflichtungen ist man zum Teil nachgekommen. Was die Governance angeht, sind bessere Koordinierung und stärkere Identifizierung auf den verschiedenen Verwaltungsebenen gefordert.
3. Zu den Stärken des nationalen Reformprogramms Griechenlands und seiner Umsetzung gehören die beachtlichen Fortschritte bei der Konsolidierung der öffentlichen Finanzen. Viel versprechende Anzeichen für Fortschritte gibt es auch in folgenden Bereichen: Verbesserung der Zuteilung öffentlicher Ressourcen, Verbesserung des Unternehmensumfelds, FuE und Innovation, IKT sowie allgemeine und berufliche Bildung.
4. In folgenden Bereichen des griechischen Reformprogramms hat die Beseitigung von Schwachstellen höchste Priorität: die Verbesserung der langfristigen Tragfähigkeit der öffentlichen Finanzen durch Reformierung des Rentensystems, die Modernisierung der öffentlichen Verwaltung, durchgreifendere Maßnahmen zur Erhöhung der Beschäftigungsquoten, Bekämpfung von Arbeitslosigkeit und nicht gemeldeter Erwerbstätigkeit, Modernisierung des Beschäftigungsschutzes und Förderung der Mobilität der Arbeitskräfte sowie die Erhöhung der Qualität der allgemeinen und beruflichen Bildung und deren Eignung für den Arbeitsmarkt. Angesichts dieser Voraussetzungen wird empfohlen, dass Griechenland:
 - sicherstellt, dass Haushaltskonsolidierung und Schuldenabbau fortgeführt werden, und einen Zeitplan für die Rentenreform im Hinblick auf eine Verbesserung der langfristigen fiskalischen Tragfähigkeit festsetzt;
 - die öffentliche Verwaltung durch den Aufbau wirksamer Regelungs-, Kontroll- und Durchsetzungskapazitäten modernisiert, darunter auch durch Verbesserung der Qualifikationen, um eine wirksame Nutzung der Strukturfonds zu gewährleisten;
 - den Beschäftigungsschutz einschließlich der dazugehörigen Rechtsvorschriften modernisiert, die Steuer- und Abgabenbelastung der Arbeit verringert und aktive arbeitsmarktpolitische Maßnahmen intensiviert, um Flexibilität und Sicherheit auf dem Arbeitsmarkt zu fördern und nicht gemeldete Erwerbstätigkeit in eine offizielle Beschäftigung umzuwandeln;
 - Investitionen in die Pflichtschul- und weiterführende Bildung erhöht, die Reform des lebenslangen Lernens umsetzt und Qualität und Anpassung an die Bedürfnisse

des Arbeitsmarktes zu verbessern, die Zahl der Schulabbrecher zu verringern und die Beteiligung von Erwachsenen zu steigern.

5. Außerdem muss sich Griechenland während der Laufzeit des nationalen Reformprogramms unbedingt auf folgende Aufgaben konzentrieren: verstärkte Bemühungen um Festlegung einer Forschungs- und Innovationsstrategie und Steigerung der FuE-Investitionen; verbesserte Umsetzung von Binnenmarktrichtlinien; Sicherstellen einer wirksamen Nutzung der Strukturfonds als Grundlage für die griechischen Reformmaßnahmen, u.a. im Bereich Umweltschutz; intensiveres Bemühen um Fortschritte bei der Erreichung der auf der Frühjahrstagung des Europäischen Rates von 2006 gesetzten Ziele für die KMU-Politik; Durchführung von Maßnahmen, um die Beschäftigungsquote von Frauen zu erhöhen; Festlegung einer kohärenten Strategie für aktives Altern.

SPANIEN

1. In Anbetracht der im jährlichen Fortschrittsbericht 2007 der Kommission - Teil II angestellten Analyse und auf der Grundlage der integrierten Leitlinien für Wachstum und Beschäftigung sind folgende Schlussfolgerungen angebracht:
2. Spanien macht bei der Umsetzung seines nationalen Reformprogramms und der Einhaltung der beim Frühjahrsgipfel 2006 des Europäischen Rats eingegangenen Verpflichtungen gute Fortschritte. Die weitere Umsetzung neuer Gesetze und Maßnahmen in den sieben wichtigen Politikbereichen ist nun notwendig, um mehr Arbeitsplätze und eine höhere Produktivität zu erzielen sowie Fortschritte in Richtung auf eine vollständige Konvergenz des Pro-Kopf-BIP mit der EU-25 zu erzielen.
3. Zu den größten Stärken bei der Umsetzung und Verstärkung des nationalen Reformprogramms Spaniens gehören die rascher als geplante Senkung der Staatsverschuldung, gute Fortschritte bei der Umsetzung des FuE- und Innovationsplans, die Einbeziehung des Fachs Betriebsführung in die nationalen Lehrpläne auf allen Bildungsebenen sowie zufrieden stellende Fortschritte in Richtung auf die quantifizierten Ziele, insbesondere bei der Beschäftigung von Frauen.
4. In folgenden Bereichen des spanischen Reformprogramms hat die Beseitigung von Schwachstellen höchste Priorität: Intensivierung des Wettbewerbs auf dem Elektrizitätsmarkt sowie Verringerung der Segmentierung auf dem Arbeitsmarkt; weitere Verbesserungen bei allgemeiner und beruflicher Bildung. Vor diesem Hintergrund wird empfohlen, dass Spanien:
 - weitere Maßnahmen zur Intensivierung des Wettbewerbs im Energiesektor trifft, vor allem durch Erhöhung der grenzüberschreitenden Verbindungskapazitäten, um die Versorgungssicherheit zu gewährleisten;
 - den Beschäftigungsschutz einschließlich der dazugehörigen Rechtsvorschriften modernisiert, um die Flexibilität und Sicherheit auf dem Arbeitsmarkt zu erhöhen; der Segmentierung entgegenwirkt und die Attraktivität von Teilzeitarbeit erhöht;
 - für eine wirksame Umsetzung der Bildungsreformen auch auf regionaler Ebene sorgt, um die Zahl der Schulabbrecher zu verringern und die Ausbildungssysteme zu integrieren, um den Bedürfnissen des Arbeitsmarkts besser gerecht werden zu können.
5. Darüber hinaus wird es für Spanien während der Laufzeit seines nationalen Reformprogramms wichtig sein, sich auf folgende Bereiche zu konzentrieren: die mittelfristige Eindämmung der Inflation, die Erhöhung des Wettbewerbs bei den freien Berufen und im Einzelhandel, die Verbesserung des Regelungsrahmens, die Umsetzung von Umweltschutzmaßnahmen, insbesondere zur Verringerung der CO₂-Emissionen, die Erhöhung von Bildungsniveau und Produktivität, die Eingliederung von Zuwanderern in den Arbeitsmarkt und die Verbesserung des Zugangs zu Kinderbetreuung. Die beträchtlichen Entwicklungen auf dem Immobilienmarkt könnten sich auf die mittelfristigen Wachstumsaussichten auswirken.

FRANKREICH

1. In Anbetracht der im jährlichen Fortschrittsbericht 2007 der Kommission - Teil II angestellten Analyse und auf der Grundlage der integrierten Leitlinien für Wachstum und Beschäftigung sind folgende Schlussfolgerungen angebracht:
2. Frankreich macht bei der Umsetzung des nationalen Reformprogramms und der beim Frühjahrsgipfel 2006 des Europäischen Rates vereinbarten Maßnahmen sichere Fortschritte. Es setzt seine Bemühungen um Haushaltskonsolidierung innerhalb eines tragfähigen wirtschaftlichen Rahmens fort und bemüht sich gleichzeitig um Steigerung seines Wachstumspotenzials, Letzteres insbesondere durch neue Verpflichtungen bei Forschung und Innovation. Die Erfolgsbilanz im Bereich Beschäftigung bleibt insgesamt gesehen gemischt.
3. Die Schaffung von Wettbewerbszentren und neuer Gremien für Forschung und Innovation sowie das Ziel, im Jahr 2010 3 % des BIP für Forschung aufzuwenden, scheinen von den Ergebnissen des Reformprogramms die vielversprechendsten zu sein. Die jüngste Reform der Rahmenbestimmungen für die öffentlichen Finanzen dürfte entscheidend zu einer besseren Kontrolle der öffentlichen Ausgaben beitragen. Die seit 2001 erstmals rückläufige Arbeitslosigkeit stellt eine positive Entwicklung dar, wie auch die jüngsten Maßnahmen zugunsten junger Arbeitssuchender in die richtige Richtung zu weisen scheinen.
4. In folgenden Bereichen des französischen Reformprogramms hat die Beseitigung von Schwachstellen höchste Priorität: so muss die Situation der öffentlichen Finanzen dauerhaft verbessert und zu diesem Zweck über die Einhaltung der vom Staat eingegangenen Verpflichtungen gewacht und die Entwicklung der Finanzen der Gebietskörperschaften und die Ausgaben der Sozialversicherung verfolgt werden, muss der derzeit unzureichende Wettbewerb in bestimmten netzgebundenen Wirtschaftszweigen und bestimmten Verkehrssegmenten gesteigert werden und muss eine Gesamtstrategie, die eine größere Flexibilität des Arbeitsmarkts gewährleistet und unter anderem durch Verbesserung des lebenslangen Zugangs zu Fortbildungsmaßnahmen dafür sorgt, dass ältere Arbeitnehmer im Erwerbsleben verbleiben, entwickelt werden. Vor diesem Hintergrund wird empfohlen, dass Frankreich:
 - durch verstärkte Haushaltskonsolidierung und Schuldenstandabbau die Tragfähigkeit seiner öffentlichen Finanzen gewährleistet. Auch ist zu gewährleisten, dass bei den für 2008 geplanten Beratungen über die Rentensysteme die mit der Reform von 2003 erzielten Einsparungen erhalten bleiben;
 - Maßnahmen zur Intensivierung des Wettbewerbs in den Bereichen Gas, Strom und Schienengüterverkehr trifft;
 - seinen Beschäftigungsschutz modernisiert und das lebenslange Lernen verstärkt, um Flexibilität und Sicherheit auf dem Arbeitsmarkt zu fördern und den Wechsel von befristeten zu unbefristeten Arbeitsverhältnissen zu erleichtern und so der Segmentierung des Arbeitsmarkts entgegenzuwirken.

5. Darüber hinaus sollte sich Frankreich während der gesamten Laufzeit seines nationalen Reformprogramms unbedingt darauf konzentrieren, den hohen Schuldenstand abzubauen, der insbesondere in Anbetracht der Bevölkerungsalterung ein Risiko für die Tragfähigkeit der öffentlichen Finanzen darstellt und bei Ausbleiben einer verstärkten Haushaltskonsolidierung neue Reformen erforderlich machen könnte; den Wettbewerb in den reglementierten Berufen zu verstärken; die Maßnahmen zur Verbesserung der Rechtsetzung und zur Unternehmensförderung zu intensivieren, was insbesondere die Unterstützung von Jungunternehmen und die Förderung des Unternehmergeists in der Gesellschaft betrifft.

IRLAND

1. In Anbetracht der im jährlichen Fortschrittsbericht 2007 der Kommission Teil II angestellten Analyse und auf der Grundlage der integrierten Leitlinien für Wachstum und Beschäftigung sind folgende Schlussfolgerungen angebracht:
2. Irland macht bei der Umsetzung seines nationalen Reformprogramms und der Verwirklichung der auf der Frühjahrstagung 2006 des Europäischen Rates eingegangenen Verpflichtungen sehr gute Fortschritte. Zudem ist die Umsetzung der Strategie für Wachstum und Beschäftigung vor allem durch das Sozialpartnerschaftsabkommen „Towards 2016“ politisch sichtbar geworden.
3. In positiver Hinsicht sind, was das nationale Reformprogramm Irlands und seine Umsetzung anbelangt, folgende Punkte hervorzuheben: die unlängst angenommene Strategie für Wissenschaft, Technik und Innovation im Zeitraum 2007-2013 und die beträchtliche Erhöhung der öffentlichen Investitionen in Forschung und Entwicklung, die Anerkennung der Notwendigkeit, den öffentlichen Investitionen in Infrastruktur und anderen wachstumsfördernden Ausgaben vorrangige Bedeutung beizumessen sowie die zur Senkung der Schulabbrecherquote und zur Verbesserung der Qualifikationen ergriffenen Maßnahmen einschließlich der begrüßenswerten Zusage, bis 2007 eine langfristige nationale Qualifikationsstrategie auszuarbeiten.
4. Während der Laufzeit seines nationalen Reformprogramms wird es für Irland darauf ankommen, sich auf folgende Ziele zu konzentrieren: schnellere Fortschritte bei der Konzipierung von konkreten Maßnahmen zur Reform der Altersversorgungsvereinbarungen, weitere Maßnahmen zur Schadstoffreduzierung sowie raschere Fortschritte bei der Steigerung der Erwerbsbeteiligung (insbesondere durch Aufbau einer umfassenden Kinderbetreuungsinfrastruktur, Weiterentwicklung einer geeigneten Zuwanderungspolitik und besondere Gewichtung der Unterstützung älterer und gering qualifizierter Arbeitskräfte). Bei den Investitionen in Forschung und Entwicklung sollte ein Zwischenziel für das Jahr 2010 gesetzt werden, und die Entwicklung auf dem Wohnungsmarkt sollte, da sie die mittelfristigen Wachstumsaussichten trüben könnte, eng überwacht werden.

ITALIEN

1. In Anbetracht der im jährlichen Fortschrittsbericht 2007 der Kommission - Teil II angestellten Analyse und auf der Grundlage der integrierten Leitlinien für Wachstum und Beschäftigung sind folgende Schlussfolgerungen angebracht:
2. Im Vergleich zum nationalen Reformprogramm des letzten Jahres verfolgt der italienische Umsetzungsbericht eine klarere Strategie und befasst sich mit allen Politikbereichen und den Synergien zwischen ihnen. Somit ist er ehrgeiziger. Die größten Fortschritte gibt es im mikroökonomischen Bereich. Die im Makrobereich vorgeschlagenen Strategien und Maßnahmen sind im allgemeinen angemessen, aber entscheidend ist die Umsetzung. Die Beschäftigungspolitik muss in einigen Schlüsselbereichen verstärkt werden. Die Fortschritte beim Erreichen der bei der Tagung des Europäischen Rates im Frühjahr 2006 vereinbarten Verpflichtungen waren durchwachsen.
3. Zu den Stärken des italienischen Umsetzungsberichts gehören Maßnahmen zur Verbesserung des Wettbewerbs bei den freiberuflichen und anderen Dienstleistungen, Initiativen für eine stärkere IT-Nutzung sowie Maßnahmen zur Intensivierung der Koordinierung der Maßnahmen zur Verbesserung des Unternehmensumfelds.
4. In folgenden Bereichen des italienischen Reformprogramms hat die Beseitigung von Schwachstellen höchste Priorität: haushaltspolitische Nachhaltigkeit, in deren Rahmen Verpflichtungserklärungen in wirksames Handeln umgesetzt werden müssen, Wettbewerb auf dem Produkt- und Dienstleistungsmarkt, wo die konsequente Umsetzung der vorgeschlagenen Reformen eine erste Grundlage für Fortschritte bieten sollte; Erhöhung der regulären Beschäftigung sowie Verbesserung von Bildung und lebenslangem Lernen. Vor diesem Hintergrund wird empfohlen, dass Italien:
 - die Haushaltskonsolidierung rigoros fortsetzt, um die Schuldenquote abzubauen, und die Rentenreform vollständig umsetzt, um die langfristige Tragfähigkeit der öffentlichen Finanzen zu verbessern;
 - die Umsetzung der unlängst angekündigten Reformen fortsetzt, um die Wettbewerbsfähigkeit auf den Produkt- und Dienstleistungsmärkten zu erhöhen;
 - die regionalen Unterschiede in der Beschäftigung verringert, indem die Schwarzarbeit bekämpft wird, die Kinderfürsorge verbessert und eine wirksame Arbeit der Arbeitsvermittlungen im ganzen Land gewährleistet wird;
 - eine umfassende Strategie für lebenslanges Lernen entwickelt und die Qualität sowie die Relevanz der allgemeinen Bildung für den Arbeitsmarkt verbessert.
5. Darüber hinaus wird es für Italien während der Laufzeit des nationalen Reformprogramms wichtig sein, sich auf folgende Bereiche zu konzentrieren: FuE, wo trotz begrüßenswerter politischer Entwicklungen in bestimmten Bereichen die Gesamtstrategie nach wie vor unvollständig ist: wirksame Maßnahmen zur Verbesserung der Tragfähigkeit des Gesundheitssystems unter gleichzeitiger Wahrung der Qualität und der Zugänglichkeit, die nachhaltige Nutzung von

Ressourcen, wobei die Umsetzung und später die weitere Verstärkung von Maßnahmen wesentlich sind; die Umsetzung von Plänen zur Verbesserung der Infrastruktur sowie Einrichtung eines umfassenden Systems zur Folgenabschätzung bei geplanten Rechtsvorschriften.

ZYPERN

1. In Anbetracht der im jährlichen Fortschrittsbericht 2007 der Kommission - Teil II angestellten Analyse und auf der Grundlage der integrierten Leitlinien für Wachstum und Beschäftigung sind folgende Schlussfolgerungen angebracht:
2. Zypern macht bei der Umsetzung seines nationalen Reformprogramms und bei den vom Europäischen Rat im Frühjahr 2006 genannten vier Bereichen für vorrangige Maßnahmen gute Fortschritte. Alles in allem geht die Umsetzung bei den meisten Maßnahmen planmäßig voran.
3. Die Stärken des nationalen Reformprogramms und seiner Durchführung im Jahre 2006 sind unter anderem: Fortschritte auf dem Gebiet der Haushaltskonsolidierung, eine neue Politik zur Entwicklung eines umfassenden Forschungs- und Innovationssystems und die Stabilisierung einer insgesamt guten Beschäftigungslage durch ein breites Spektrum aktiver Arbeitsmarktmaßnahmen.
4. In folgenden Bereichen des zyprischen Reformprogramms hat die Beseitigung von Schwachstellen höchste Priorität: Angehen der Ausgaben aufgrund der alternden Bevölkerung, wo keine Fortschritte festzustellen sind und Verbesserung der Arbeitsmarktchancen für junge Menschen. Vor diesem Hintergrund wird empfohlen, dass Zypern:
 - Schritte zur Umsetzung von Reformen des Renten- und Gesundheitsversorgungssystems unternimmt und einen Zeitplan für die Durchführung zur Verbesserung der langfristigen Nachhaltigkeit festlegt;
 - die Förderung des lebenslangen Lernens verbessert und die Beschäftigungs- und Ausbildungsmöglichkeiten für junge Menschen durch Beschleunigung der Reformen der allgemeinen und beruflichen Bildung, der beruflichen Fortbildung und der Lehrlingsausbildung erhöht.
5. Außerdem wird es wichtig sein, dass sich Zypern während der Laufzeit des Nationalen Reformprogramms konzentriert auf: Maßnahmen zur Förderung von Risikokapitalinvestitionen und zur Belebung des Wettbewerbs im Bereich der freien Berufe.

LETTLAND

1. In Anbetracht der im jährlichen Fortschrittsbericht 2007 der Kommission - Teil II angestellten Analyse und auf der Grundlage der integrierten Leitlinien für Wachstum und Beschäftigung sind folgende Schlussfolgerungen angebracht:
2. Lettland macht bei der Umsetzung seines nationalen Reformprogramms insbesondere in den Bereichen Mikroökonomie und Beschäftigung Fortschritte. Das makroökonomische Ziel und die Schlussfolgerungen des Europäischen Rates vom Frühjahr 2006 werden dagegen weniger konsequent angegangen. Die politische Sichtbarkeit der Strategie für Wachstum und Beschäftigung hat sich seit der Annahme des nationalen Reformprogramms erhöht und die verschiedenen Stakeholder sind nun stärker eingebunden.
3. Zu den Stärken des nationalen Reformprogramms Lettlands und seiner Umsetzung gehören mehrere Maßnahmen zur Erleichterung der Gründung und Finanzierung innovativer KMU, wie die Einrichtung von Garantie- und Risikokapitalfonds und Maßnahmen zur Schaffung zentraler Anlaufstellen für Unternehmensgründer. Ferner hat Lettland eine Reihe von Maßnahmen getroffen, die die Arbeitsmarktentwicklung erfolgreich gestützt haben.
4. In folgenden Bereichen des lettischen Reformprogramms hat die Beseitigung von Schwachstellen höchste Priorität: Zur Gewährleistung makroökonomischer Stabilität und zur Abwendung der Gefahr einer Konjunkturüberhitzung sind mehr konkrete Maßnahmen erforderlich. Lettland sollte seine FuE-Strategie weiter ausbauen und besser fokussieren und weitere Anreize für Investitionen der Privatwirtschaft schaffen. Die Maßnahmen zur Erweiterung des Arbeitsangebots müssen verstärkt und das Qualifikationsniveau der Erwerbstätigen muss angehoben werden. Vor diesem Hintergrund wird empfohlen, dass Lettland:
 - die Nachhaltigkeit der Wirtschaft und des Staatshaushalts gewährleistet, indem es eine restriktivere Finanzpolitik verfolgt, um einer Konjunkturüberhitzung entgegenzusteuern und die Ausgabenprioritäten umsichtig festlegt;
 - die Umsetzung der Reformen im Bereich FuE und Innovation stärker vorantreibt, um die in seinem nationalen Reformprogramm genannten ehrgeizigen Ziele tatsächlich erreichen zu können. Hier sind insbesondere Strategien zur Anregung von Partnerschaften zwischen Forschungs-/Bildungseinrichtungen und Unternehmen erforderlich;
 - sich stärker um eine Erweiterung des Arbeitsangebots und die Erhöhung der Produktivität bemüht, indem es die regionale Mobilität fördert, seine Bildungs- und Ausbildungssysteme stärker auf den Bedarf des Arbeitsmarktes ausrichtet und ein System für lebenslanges Lernen einführt.
5. Außerdem muss sich Lettland während der Laufzeit des nationalen Reformprogramms auf Folgendes konzentrieren: Beschleunigung der Einrichtung zentraler Anlaufstellen für die zur Einstellung des ersten Arbeitnehmers erforderlichen Formalitäten; Förderung unternehmerischer Lehrinhalte; aktive Arbeitsmarktpolitik; Verbesserung des Kinderbetreuungsangebots.

LITAUEN

1. In Anbetracht der im jährlichen Fortschrittsbericht 2007 der Kommission - Teil II angestellten Analyse und auf der Grundlage der integrierten Leitlinien für Wachstum und Beschäftigung sind folgende Schlussfolgerungen angebracht:
2. Litauen macht bei der Umsetzung seines nationalen Reformprogramms in den meisten wichtigen Bereichen der Makroökonomie, der Mikroökonomie und der Beschäftigung gute Fortschritte. Viele wichtige Maßnahmen befinden sich allerdings noch im Stadium der Entwicklung, so dass ihre Umsetzung noch nicht sehr weit gediehen ist. Bei der Erfüllung der im Rahmen der Frühjahrstagung 2006 des Europäischen Rates eingegangenen Verpflichtungen sind nur mäßige Fortschritte zu verzeichnen.
3. Zu den Stärken des nationalen Reformprogramms Litauens und seiner Umsetzung gehören: die Reformen des Rentensystems, des Gesundheitswesens und der Steuergesetzgebung; die Maßnahmen zur Verbesserung der Straßen- und Schienennetze; die Festlegung einer nationalen Strategie im Energiebereich; die intensiven Maßnahmen aktiver Arbeitsmarktpolitik, wie die Jobrotation; die begonnene Modernisierung der allgemeinen und beruflichen Bildung.
4. In folgenden Bereichen des litauischen Reformprogramms hat die Beseitigung von Schwachstellen höchste Priorität: Investitionen in FuE müssen noch stärker gefördert werden – sie scheinen bisher nicht ausreichend, um das vereinbarte ehrgeizige Ziel zu erreichen; Maßnahmen zur Förderung der Arbeitskräftemobilität müssen intensiviert werden; es müssen weitere Schritte unternommen werden, um die Teilnahme – insbesondere älterer Arbeitnehmer – an Programmen des lebenslangen Lernens zu erhöhen. Vor diesem Hintergrund wird empfohlen, dass Litauen:
 - seine Bemühungen um den Ausbau seines FuE-Systems fortsetzt und dafür sorgt, dass die Gesamtinvestitionen in FuE das vereinbarte hohe Niveau erreichen, indem es hierfür insbesondere auch öffentliche Mittel einsetzt;
 - sich stärker um Erhöhung des Angebots an qualifizierten Arbeitskräften bemüht und zu diesem Zweck die regionale Mobilität der Arbeitnehmer verstärkt, lebenslanges Lernen fördert und dabei schwerpunktmäßig Fördermaßnahmen für ältere Arbeitnehmer vorsieht.
5. Außerdem muss sich Litauen während der Laufzeit des nationalen Reformprogramms auf Folgendes konzentrieren: Erzielung makroökonomischer Stabilität und Eindämmung der Inflation; Erhöhung der ausländischen Direktinvestitionen; Erleichterung von Unternehmensgründungen; Umweltschutz; Verbesserung der Beschäftigungsfähigkeit der jungen Bevölkerung; breitere Vermittlung unternehmerischer Lehrinhalte; Ausbau der Kinderbetreuungsmöglichkeiten; Verbesserung der Sicherheit und des Gesundheitsschutzes am Arbeitsplatz.

LUXEMBURG

1. In Anbetracht der im jährlichen Fortschrittsbericht 2007 der Kommission - Teil II angestellten Analyse und auf der Grundlage der integrierten Leitlinien für Wachstum und Beschäftigung sind folgende Schlussfolgerungen angebracht:
2. Luxemburg hat bei der Umsetzung seines nationalen Reformprogramms und der bei der Frühjahrstagung des Europäischen Rates vereinbarten Maßnahmen sehr gute Fortschritte gemacht, doch sind Verbesserungen möglich, um die im Jahr 2005 ausgemachten Schwächen anzugehen. Es sind wichtige Fortschritte bei der Verwirklichung des luxemburgischen NRP zu verzeichnen, wobei die im Jahr 2005 festgestellten Schwächen nur teilweise ausgeräumt werden konnten. Im makroökonomischen Bereich kann die Sanierung der öffentlichen Finanzen und die Rückführung der Inflation erreicht werden. Im mikroökonomischen Bereich wird gegenwärtig eine ganze Reihe vielversprechender Maßnahmen durchgeführt. Es sind jedoch Anstrengungen nötig für den Aufbau eines Systems der Überwachung und der Auswertung der jährlich erzielten Fortschritte, außerdem müssen Maßnahmen zum Beispiel zugunsten von Unternehmensneugründungen und von kleinen und mittleren Unternehmen ergriffen werden. Trotz einiger ermutigender Reformen im Bereich der Beschäftigung wurden keine neuen Initiativen vermerkt, um die Beschäftigungsquote bei älteren Arbeitnehmern zu erhöhen, außerdem stehen noch größere Reformen zur Verbesserung des Erziehungssystems aus.
3. Ein wichtiger Bestandteil der Ausarbeitung, Durchführung und Stärkung des nationalen Reformprogramms ist das Abkommen zwischen dem Staat und den Sozialpartnern über ein System des vorübergehenden Einfrierens der Indexierung von Löhnen und Sozialleistungen, womit die seit 2002 beständig vorhandenen inflationären Tendenzen zurückgeführt werden können. Mit dem Dreiparteien-Übereinkommen wird auch ein System von Hilfen an Unternehmen eingeführt, um Mechanismen zur Fortbeschäftigung im Falle der Entlassung einzuführen. Luxemburg kann erfreuliche Entwicklungen bei den Kinderbetreuungseinrichtungen vorweisen. Auch ist zu begrüßen, dass Forschung und Entwicklung zu einem Schwerpunktbereich werden. Schließlich wurde ein vollständiges Paket von Maßnahmen zur Gewährleistung der nachhaltigen Entwicklung geschnürt, die eingeschlagene Strategie für den Energiebereich geht in die richtige Richtung.
4. Luxemburg sollte sich jedoch in dem gesamten vom nationalen Reformprogramm erfassten Zeitraum auf Folgendes konzentrieren: Durchführung einer Strategie zur beschleunigten Erhöhung der Beschäftigtenquote der älteren Arbeitnehmer; Ausarbeitung einer eingehenden Strategie für weitergehende Reformen bei den Vorruhestandsregelungen; weitere Anstrengungen beim Kampf gegen den Schulabbruch insbesondere im Sekundarschulbereich und der Herstellung einer größeren Durchlässigkeit zwischen den einzelnen Schulformen; Verfolgung der Auswirkungen auf die Eindämmung der Jugendarbeitslosigkeit der jüngst zugunsten der Jugendlichen ergriffenen Maßnahmen; Erhöhung der Attraktivität des wirtschaftlichen Umfelds, Steigerung der Wettbewerbsfähigkeit der Märkte, Umsetzung der EU-Richtlinien und Stärkung der Tätigkeiten der KMU.

UNGARN

1. In Anbetracht der im jährlichen Fortschrittsbericht 2007 der Kommission - Teil II angestellten Analyse und auf der Grundlage der integrierten Leitlinien für Wachstum und Beschäftigung sind folgende Schlussfolgerungen angebracht:
2. Ungarn hat bei der Umsetzung seines nationalen Reformprogramms nur begrenzte Fortschritte gemacht. Doch sei darauf hingewiesen, dass das Land im Oktober 2006 ein überarbeitetes Reformprogramm vorgelegt hat. Nach größeren budgetären Fehlentwicklungen muss die Regierung ihren haushaltspolitischen Anpassungspfad erheblich überarbeiten. In den Bereichen Beschäftigung und Mikroökonomie wurden einige Reformen durchgeführt. Allerdings bleibt auf diesen Gebieten sowie zur Erhöhung der makroökonomischen Stabilität noch viel zu tun. Bei der Erfüllung der bei der Frühlingstagung des Europäischen Rates 2006 eingegangenen Verpflichtungen wurden begrenzte Fortschritte erzielt.
3. Zu den Stärken des nationalen Reformprogramms und seiner Durchführung zählen: die kürzlich angenommenen Korrekturmaßnahmen zur Erhöhung der staatlichen Einnahmen und Reduzierung von Ausgaben mit dem Ziel, das Haushaltsdefizit zu verringern; die Reform des Systems der Arbeitslosenunterstützung; erste Schritte zur Integration der Beschäftigungs- und Sozialdienstleistungssysteme und die Aufhebung der Marktzutrittsschranken in bestimmten Bereichen, vor allem im Arzneimittelhandel.
4. In folgenden Bereichen des ungarischen Reformprogramms hat die Beseitigung von Schwachstellen höchste Priorität: bei der Umsetzung der geplanten Strategie zur Haushaltskonsolidierung und der Schaffung der Grundlagen für die derzeit besonders gefährdete langfristige Tragfähigkeit der öffentlichen Finanzen (hier liegt die höchste Priorität), bei der Intensivierung der aktiven Arbeitsmarktpolitik, bei der Schaffung größerer Arbeitsanreize, bei der Verbesserung der Qualität der Schul- und Ausbildung und ihrer vermehrten Ausrichtung auf Arbeitsmarkterfordernisse. Vor diesem Hintergrund wird empfohlen, dass Ungarn
 - fortfährt, die notwendigen Maßnahmen zu ergreifen, um eine deutliche Senkung des Haushaltsdefizits und des Bruttoschuldenstands zu gewährleisten. Dazu bedarf es einer stärkeren Ausgabenkontrolle und der Einführung wirkungsvollerer und umfassender Ausgabenvorschriften;
 - eine Reform der öffentlichen Verwaltung, des Gesundheits-, Renten- und Ausbildungssystems durchführt, die für eine langfristige Tragfähigkeit des Haushalts und für verbesserte wirtschaftliche Effizienz sorgt. Dazu gehören eine weitere Begrenzung der Frühverrentung, die Senkung der Zahl neuer Empfänger von Erwerbsunfähigkeitsrenten und eine noch tiefgreifendere Umstrukturierung des Gesundheitswesens;
 - seine aktive Arbeitsmarktpolitik verstärkt, weitere Anreize dafür schafft zu arbeiten und länger auf dem Arbeitsmarkt zu bleiben und die Einführung eines integrierten Beschäftigungs- und Sozialdienstleistungssystems vollendet;

- die Ausrichtung des Ausbildungssystems auf die Erfordernisse des Arbeitsmarktes sowie den Zugang zum Ausbildungssystem verbessert und nicht zuletzt für eine ausreichende Zahl von Studienabschlüssen im wissenschaftlichen und technischen Bereich sorgt.

5. Außerdem sollte sich Ungarn während der Laufzeit des nationalen Reformprogramms konzentrieren auf: die Reform des öffentlichen Forschungssystems, die Reduzierung und neue Ausrichtung staatlicher Beihilfen; die Entwicklung einer kohärenteren Strategie für FuE, Innovation und IKT; die weitere Reduzierung des Verwaltungsaufwands für Unternehmen; die Verbesserung der Arbeitsmarktsituation benachteiligter Gruppen, die Umwandlung von Schwarzarbeit in reguläre Arbeitsverhältnisse; den Abbau fortbestehender regionaler Beschäftigungsungleichgewichte und die Entwicklung einer Strategie für lebenslanges Lernen.

MALTA

1. In Anbetracht der im jährlichen Fortschrittsbericht 2007 der Kommission - Teil II angestellten Analyse und auf der Grundlage der integrierten Leitlinien für Wachstum und Beschäftigung sind folgende Schlussfolgerungen angebracht:
2. Malta macht bei der Umsetzung seines nationalen Reformprogramms gute Fortschritte. Die Vorgaben des Europäischen Rates vom Frühjahr 2006 wurden größtenteils beachtet. Vor allem bei der Haushaltskonsolidierung, die die maltesischen Behörden als maßgebliche Voraussetzung für mehr Wachstum und Beschäftigung und die Einführung des Euro betrachten, geht die Umsetzung gut voran. Im mikroökonomischen und Beschäftigungsbereich sind die Fortschritte hingegen geringer.
3. Zu den Stärken des nationalen Reformprogramms Maltas und seiner Umsetzung gehören: die derzeitige Entwicklung von grundlegenden FuE- und Innovationsstrategien, die Auflegung eines neuen Programms zur Förderung unternehmerischer Fertigkeiten und die Lancierung einer vielversprechenden Reihe von weit reichenden Ausbildungsinitiativen.
4. In folgenden Bereichen des maltesischen Reformprogramms hat die Beseitigung von Schwachstellen höchste Priorität: Verstärkung des Wettbewerbs in verschiedenen Branchen, u.a. bei den freien Berufen, Senkung und Umlenkung staatlicher Beihilfen, Förderung von Investitionen in FuE und Verbesserung des Arbeitskräfteangebots. Vor diesem Hintergrund wird empfohlen, dass Malta:
 - weitere Maßnahmen zur Intensivierung des Wettbewerbs ergreift, vor allem bei den freien Berufen, und zu diesem Zweck auch die Wettbewerbsbehörde stärkt und staatliche Beihilfen abbaut bzw. sie stärker auf Bereiche mit sektorübergreifendem Nutzen wie FuE konzentriert;
 - größere Anstrengungen unternimmt, um mehr Menschen, vor allem Frauen, in den Arbeitsmarkt zu integrieren, gegen nicht angemeldete Erwerbstätigkeit vorzugehen und das System der Steuern und Sozialleistungen so umzubauen, dass Arbeiten wieder attraktiver wird.
5. Außerdem muss Malta während der Laufzeit des nationalen Reformprogramms folgende Schwerpunkte setzen: Umsetzung und Verstärkung der Maßnahmen zur Reformierung des Gesundheitswesens, nachdem es in diesem Bereich bereits zu Verzögerungen gekommen ist, systematische Einführung von Wirkungsanalysen und Beschleunigung des Prozesses einer besseren Rechtsetzung, genauere Berechnung der Ausgaben für Forschung und Entwicklung, Anbindung Maltas an die europäischen Energienetze, Anschlussmaßnahmen an die bereits unternommenen erfolgreichen Schritte zur Verbesserung des Bildungsgrads und zur Senkung der Schulabbrecherquote und Anhebung der Beschäftigungsquote unter den älteren Arbeitnehmern bei gleichzeitigem Verzicht auf Vorruhestandsregelungen zur Senkung der Beschäftigtenzahl im öffentlichen Sektor.

NIEDERLANDE

1. In Anbetracht der im jährlichen Fortschrittsbericht 2007 der Kommission - Teil II angestellten Analyse und auf der Grundlage der integrierten Leitlinien für Wachstum und Beschäftigung sind folgende Schlussfolgerungen angebracht:
2. Die Niederlande machen bei der Umsetzung ihres nationalen Reformprogramms gute Fortschritte. Auch wenn auf der Makroebene gewisse Risiken bestehen, namentlich in Bezug auf eine potenzielle Lohninflation, die Verschuldung der privaten Haushalte und die Anspannung des Arbeitsmarkts, so ist der Politikrahmen insgesamt doch angemessen. Trotz nur verhaltener Fortschritte im Bereich FuE können die Niederlande im mikroökonomischen Bereich doch erhebliche Fortschritte verbuchen. Auch wenn die Beschäftigungsquoten bei den meisten Gruppen hoch sind, ergibt sich im Bereich der Beschäftigung insgesamt doch eher ein gemischtes Bild. Die Niederlande verschärfen ihr nationales Reformprogramm, um die Vorgaben des Europäischen Rates vom Frühjahr 2006 zu erfüllen, doch werden weitere Schritte erforderlich sein.
3. Zu den Stärken des nationalen Reformprogramms der Niederlande und seiner Umsetzung gehören: die Maßnahmen zur Ankurbelung des Wettbewerbs; die Verwendung des Standard Cost Modells zur Ermittlung von Verwaltungskosten und die Innovationsvoucher, die beide in vielen anderen Mitgliedstaaten Nachahmer gefunden haben; die Maßnahmen zur Reform der Renten-, Gesundheits- und Erwerbsunfähigkeitsregelungen und die Reformen zur Hebung des Bildungsniveaus, zum Ausbau des lebenslangen Lernens und zur besseren Verzahnung von Bildung und Arbeitsmarkt.
4. In einem Bereich des niederländischen Reformprogramms hat die Beseitigung von Schwachstellen höchste Priorität, nämlich der Verbesserung des Arbeitsangebots. Vor diesem Hintergrund wird empfohlen, dass die Niederlande:
 - weitere Maßnahmen ergreifen, um das Arbeitsangebot, namentlich bei älteren Arbeitskräften, Frauen und benachteiligten Gruppen, zu verbessern.
5. Außerdem müssen sich die Niederlande während der Laufzeit des nationalen Reformprogramms auf Folgendes konzentrieren: Maßnahmen zur Erhöhung der FuE-Ausgaben des privaten Sektors; weitere Maßnahmen, um die auf der Frühjahrstagung des Europäischen Rates 2006 vereinbarten Verpflichtungen in vollem Umfang zu erfüllen. Sollten die bestehenden Maßnahmen langfristig keinen signifikanten Anstieg der Zahl der geleisteten Arbeitsstunden in der Gesamtwirtschaft bewirken, so wird man außerdem über weitere Anreize nachdenken müssen.

ÖSTERREICH

1. In Anbetracht der im jährlichen Fortschrittsbericht 2007 der Kommission - Teil II angestellten Analyse und auf der Grundlage der integrierten Leitlinien für Wachstum und Beschäftigung sind folgende Schlussfolgerungen angebracht:
2. Österreich macht bei der Umsetzung seines Nationalen Reformprogramms gute Fortschritte, insbesondere im Bereich Mikroökonomie, wo abgesehen vom Wettbewerb im Dienstleistungssektor auf allen Gebieten umfangreiche Maßnahmen getroffen wurden. Es herrscht eine solide makroökonomische Stabilität, wenngleich die Risiken für die langfristige Tragfähigkeit der öffentlichen Finanzen noch energischer angegangen werden müssen. Auch bei der Beschäftigungspolitik wurden generell gute Fortschritte erzielt, obwohl in einigen Bereichen mehr getan werden muss. Alles in allem ist die Reaktion Österreichs auf die Schlussfolgerungen des Europäischen Rates vom Frühjahr 2006 als angemessen zu betrachten.
3. Einer der vielversprechendsten Bereiche der österreichischen Reformen ist die Nutzung regenerativer Energien, der Anderen aufgrund der dort erzielten guten Ergebnisse als Vorbild dienen könnte. Auch die Bemühungen Österreichs um Senkung der Verwaltungskosten von KMU sind in diesem Zusammenhang zu nennen.
4. In folgenden Bereichen des österreichischen Reformprogramms hat die Beseitigung von Schwachstellen höchste Priorität: Erhöhung des Arbeitsangebots seitens älterer Arbeitnehmer und Verbesserung der Qualifikation benachteiligter junger Menschen, die am dringendsten angegangen werden müssen. Vor diesem Hintergrund wird Österreich empfohlen,
 - für ältere Arbeitnehmer die Anreize für einen Verbleib im Arbeitsleben zu verstärken und zu diesem Zweck insbesondere eine umfassende Strategie für das lebenslange Lernen festzulegen, deren Schwerpunkt vor allem auf beruflichen Fortbildungsmaßnahmen und einer Reform der Steuervergünstigungssysteme liegt, und die Fähigkeiten und Qualifikationen benachteiligter Jugendlicher zu verbessern.
5. Darüber hinaus sollte Österreich während der Laufzeit seines Nationalen Reformprogramms den Schwerpunkt darauf legen, das für 2008 gesetzte Ziel eines ausgeglichenen Haushalts zu erreichen, den Wettbewerb bei den Dienstleistungen zu erhöhen, die unternehmerische Kultur zu stärken, weitere Strategien und Maßnahmen für die Emissionssenkung festzulegen und die Geschlechtertrennung auf dem Arbeitsmarkt u.a. durch zusätzliche Kinderbetreuungsplätze in Angriff zu nehmen

POLEN

1. In Anbetracht der im jährlichen Fortschrittsbericht 2007 der Kommission - Teil II angestellten Analyse und auf der Grundlage der integrierten Leitlinien für Wachstum und Beschäftigung sind folgende Schlussfolgerungen angebracht:
2. Polen macht bei der Umsetzung seines nationalen Reformprogramms nur begrenzte Fortschritte. Es gibt Anzeichen für eine kräftige Vorwärtsbewegung im mikroökonomischen Bereich, auch wenn die Umsetzung vieler Maßnahmen noch im Anfangsstadium ist. Im makroökonomischen und Beschäftigungsbereich reicht die Umsetzung der Reformen bisher nicht aus. Die Zusagen des Europäischen Rates vom Frühjahr 2006 werden kaum umgesetzt.
3. Zu den vielversprechendsten Reformen Polens zählen Vereinfachungen im Steuerrecht, die Einführung einer systematischen Folgenabschätzung für Gesetzgebungsvorhaben und die Erleichterung des Zugangs von KMU zu Finanzmitteln.
4. In folgenden Bereichen des polnischen Reformprogramms hat die Beseitigung von Schwachstellen höchste Priorität: Haushaltskonsolidierung; Stärkung des Wettbewerbs in netzgebundenen Industriezweigen und bei den Finanzdienstleistungen; Steigerung der Quantität und Qualität von FuE; umfassendere und wirksamere aktive Arbeitsmarktpolitik; Verbesserung des Humankapitals und der Anreize zur Aufnahme eines Beschäftigungsverhältnisses. Vor diesem Hintergrund wird empfohlen, dass Polen:
 - seine haushaltspolitische Konsolidierung weiter beschleunigt und den nominalen "Defizitanker" (Defizitgrenze) um eine Regel für Haushaltsausgaben ergänzt, um das Gesamtwachstum der Ausgaben einzugrenzen;
 - den Wettbewerb in netzgebundenen Industriezweigen und bei den Finanzdienstleistungen stärkt und dabei auch die Rolle der Regulierungsinstanzen überprüft;
 - die Reform des staatlichen Forschungssektors fortsetzt und eine Politik in Angriff nimmt, die ausländische Direktinvestitionen in Branchen mit mittlerem und hohem Technisierungsgrad stärker anzieht und größeren Nutzen aus ihnen zieht, um FuE und Innovation anzustoßen;
 - die Reform der staatlichen Arbeitsvermittlung vollendet, um Niveau und Effizienz der aktiven Arbeitsmarktpolitik zu verbessern und mit ihr eine größere Zahl Arbeitsloser, insbesondere ältere und jüngere Arbeitslose, zu erfassen;
 - die steuerliche Belastung des Faktors Arbeit verringert und die Sozialleistungen überprüft, um dadurch stärkere Arbeitsanreize zu geben, und gleichzeitig Strategien für eine stärkere Einbindung Erwachsener in das lebenslange Lernen und eine bessere Abstimmung der allgemeinen und beruflichen Bildung auf die Bedürfnisse des Arbeitsmarktes zu entwickeln.
5. Darüber hinaus bleibt Polen aufgefordert, während der Umsetzung seines Reformprogramms insbesondere die Verkehrsinfrastruktur zu verbessern, den

Umweltschutz zu stärken, staatliche Beihilfen weiter abzubauen und umzulenken, die Energiemärkte vollständig zu liberalisieren, die Verfahren der Unternehmenszulassung zu beschleunigen, und zu gewährleisten, dass die Instrumente der Kohäsionspolitik für die im Umsetzungsbericht hervorgehobenen strukturellen Maßnahmen eingesetzt werden, damit sie zu mehr Wachstum, Wettbewerbsfähigkeit, Beschäftigung und sozialem Zusammenhalt beitragen. Schließlich sollte für die Gesamtinvestitionen im FuE-Bereich bis 2010 eine verbindliche und realistische Zielvorgabe gesetzt werden.

PORTUGAL

1. In Anbetracht der im jährlichen Fortschrittsbericht 2007 der Kommission – Teil II angestellten Analyse und auf der Grundlage der integrierten Leitlinien für Wachstum und Beschäftigung sind folgende Schlussfolgerungen angebracht:
2. Portugal macht bei der Umsetzung seines nationalen Reformprogramms, insbesondere in den Bereichen Mikro- und Makroökonomie gute Fortschritte. Auch bei den beschäftigungspolitischen Maßnahmen waren Fortschritte zu verzeichnen, vor allem bei der Reform von Bildung und Berufsbildung; auf die wichtigen Bereiche Anpassungsfähigkeit des Arbeitsmarktes und Flexicurity wurde jedoch noch nicht ausreichend eingegangen. Bei der Erreichung der auf der Frühjahrstagung des Europäischen Rates eingegangenen Verpflichtungen wurden im Allgemeinen gute Fortschritte erzielt. In allen Politikbereichen sind weitere beträchtliche Anstrengungen erforderlich, um angesichts der hochgesteckten Ambitionen und der Ausgangslage Portugals die Ziele des Programms voll und ganz zu erreichen.
3. Zu den großen Stärken des Reformprozesses in Portugal gehören die in der öffentlichen Verwaltung eingeleiteten umfassenden Reformen, die Maßnahmen zur Ermöglichung von Unternehmensgründungen innerhalb einer Stunde, die Anpassung der Altersrentensysteme und die umfassenden Konsolidierungsmaßnahmen im Gesundheitsbereich. Die Bemühungen zur Stärkung der FuE wurden ausgebaut und durch den ehrgeizigen Technologieplan in eine kohärente Strategie eingebunden. Umfangreiche Reformen wurden außerdem im Bildungsbereich durchgeführt, insbesondere Maßnahmen zur Verbesserung des Alphabetisierungsgrads junger Menschen und zur Rationalisierung des nationalen Schulnetzes.
4. In folgenden Bereichen des portugiesischen Reformprogramms hat die Beseitigung von Schwachstellen höchste Priorität: Erhöhung des Bildungsniveaus und Verbesserung des lebenslangen Lernens; Erhöhung der Anpassungsfähigkeit des Arbeitsmarktes und Abbau der Segmentierung. Diese Themen sind im weiteren Verlauf der Verwaltungsreform in Angriff zu nehmen, wobei der Anstieg der sozialen Transferleistungen zu begrenzen ist. Vor diesem Hintergrund wird empfohlen, dass Portugal:
 - im Zusammenhang mit der derzeitigen Korrektur steuerlicher Ungleichgewichte und der Reform der öffentlichen Verwaltung die öffentlichen Ausgaben stärker in wachstumsfördernde Bereiche lenkt und gleichzeitig die öffentlichen Gesamtausgaben streng kontrolliert;
 - Maßnahmen trifft, um das Bildungsniveau junger Menschen deutlich zu erhöhen, und ein Berufsbildungssystem entwickelt, das sich an den Bedürfnissen des Arbeitsmarktes orientiert und auf einem nationalen Qualifikationsrahmen beruht;
 - den Beschäftigungsschutz und die dazugehörigen Rechtsvorschriften modernisiert, um Beschäftigungssicherheit und Flexibilität zu fördern und dadurch die starke Segmentierung des Arbeitsmarktes zu verringern.
5. Darüber hinaus ist es wichtig, dass sich Portugal während der Laufzeit seines nationalen Reformprogramms auf folgende Themen konzentriert: Sicherstellung der vollständigen Umsetzung des vielversprechenden Technologieplans, der

Konsolidierung der Verknüpfungen zwischen Forschung und Industrie und der stärkeren Einbeziehung des privaten Sektors, Sicherstellung eines wirksamen Wettbewerbs auf dem Energiemarkt und dem Markt für Finanzdienstleistungen, Verringerung der Emissionen, Verringerung der Verzögerungen bei der Umsetzung von EU-Rechtsvorschriften in einzelstaatliches Recht, Auseinandersetzung mit den Faktoren, die den sozialen Zusammenhalt gefährden.

SLOWENIEN

1. In Anbetracht der im jährlichen Fortschrittsbericht 2007 der Kommission – Teil II angestellten Analyse und auf der Grundlage der integrierten Leitlinien für Wachstum und Beschäftigung sind folgende Schlussfolgerungen angebracht:
2. Slowenien macht bei der Umsetzung seines nationalen Reformprogramms gute Fortschritte. Slowenien ergreift geeignete Maßnahmen in einigen Schlüsselbereichen wie Förderung unternehmerischer Initiative und bessere Rechtssetzung. Die meisten der großen beschäftigungspolitischen Reformen sind in Gang gesetzt und profitieren von den relativ günstigen makroökonomischen Wachstumsbedingungen. Bei der Reform der öffentlichen Ausgaben sind Fortschritte weniger evident. Das Gleiche gilt im mikroökonomischen Bereich für die Förderung von Innovation und Wettbewerbsfähigkeit. In Bezug auf den Arbeitsmarkt lässt das Tempo der Fortschritte bei der Umsetzung der Strategie des aktiven Alters und der Beseitigung von Barrieren für die Beschäftigung junger Menschen zu wünschen übrig. Fortschritte bei der Umsetzung der auf der Frühjahrstagung 2006 des Europäischen Rates eingegangenen Verpflichtungen sind eher begrenzt.
3. Zu den Stärken des Nationalen Reformprogramms und dessen Durchführung zählen: die Bemühungen um eine Steuerreform, verschiedene Maßnahmen zur Förderung unternehmerischer Initiative, die laufende Umwandlung staatlicher Fonds in Portfolio-Investitionen, der sinkende BIP-Anteil staatlicher Beihilfen und die fortschreitende Liberalisierung der Energiemärkte sowie die Etablierung eines zweiten Anbieters auf dem Markt.
4. In folgenden Bereichen des slowenischen Reformprogramms hat die Beseitigung von Schwachstellen höchste Priorität: Verbesserung der langfristigen Tragfähigkeit der öffentlichen Finanzen und Erhöhung der Erwerbsquote bei älteren Arbeitnehmern sowie stärkere Betonung der Aktivierungs- und Präventionsaspekte der Beschäftigungspolitik, die derzeit zu langsam auf die sich rasch ändernden Arbeitsmarktbedingungen reagiert. Vor diesem Hintergrund wird empfohlen, dass Slowenien
 - weitere Schritte ergreift, um die Reform des Rentensystems fortzusetzen und das aktive Altern zu fördern mit dem Ziel, die Beschäftigungsquote älterer Arbeitskräfte zu erhöhen und die langfristige Nachhaltigkeit zu verbessern;
 - die Arbeitsmarktdienste ausbaut, um die Verlagerung hin zu flexibleren vertraglichen Vereinbarungen und verschärften Voraussetzungen für den Leistungsbezug abzustützen; insbesondere sollten Hilfen bereits in einem frühen Stadium der Arbeitslosigkeit angeboten werden.
5. Darüber hinaus sollte sich Slowenien während der Laufzeit des Nationalen Reformprogramms auf Folgendes konzentrieren: Festsetzung konkreter und realistischer Ziele für FuE-Investitionen; Verbesserung der Effizienz des neuen Büros für Wachstumsförderung und der Slowenischen Technologieagentur; Stärkung des Rechtsrahmens zum Schutz geistiger Eigentumsrechte, Intensivierung des Wettbewerbs, vor allem bei freiberuflichen Dienstleistungen und effizientere Ausgestaltung der Wettbewerbsbehörde; stärkere Förderung von

Umwelttechnologien und Energieeffizienz; Verkürzung des Zeit- und Kostenaufwands für Unternehmensgründungen; Integration junger Menschen in den Arbeitsmarkt; stärkere Verbindung zwischen Bildungssystem und Arbeitsmarkt sowie Verringerung der Segmentierung des Arbeitsmarktes.

SLOWAKEI

1. In Anbetracht der im jährlichen Fortschrittsbericht 2007 der Kommission - Teil II angestellten Analyse und auf der Grundlage der integrierten Leitlinien für Wachstum und Beschäftigung sind folgende Schlussfolgerungen angebracht:
2. Die Slowakei macht bei der Umsetzung ihres nationalen Reformprogramms Fortschritte. Dennoch bedarf es weiterer Maßnahmen insbesondere im mikroökonomischen und beschäftigungspolitischen Bereich. Die Fortschritte bei der Erfüllung der bei der Frühjahrstagung des Europäischen Rates 2006 eingegangenen Verpflichtungen ergibt ein gemischtes Bild.
3. Im Hinblick auf das nationale Reformprogramm und seine Durchführung sind folgende Stärken hervorzuheben: Die Anstrengungen zur Verbesserung des Unternehmensumfeldes und zur Schaffung einer Informationsgesellschaft beginnen, sich bezahlt zu machen. Das Beschäftigungswachstum wurde durch neue steuerliche Anreize, Mobilitätsmaßnahmen und eine bessere Förderung bestimmter benachteiligter Gruppen unterstützt und es wurden Fortschritte bei der Reform des Hochschulwesens in Verbindung mit Maßnahmen zur Förderung der Verwendung von IKT und bei der Integration benachteiligter Kinder in das Bildungssystem erzielt.
4. In folgenden Bereichen des slowakischen Reformprogramms hat die Beseitigung von Schwachstellen höchste Priorität: bei der Entwicklung klarer Strategien und eindeutiger Prioritäten in Bezug auf FuE, Innovation und Bildung und der besseren Mittelausstattung dieser Bereiche im Zusammenhang mit einer haushaltspolitischen Konsolidierung; bei den Maßnahmen zur Verbesserung der Qualifikationen und für lebenslanges Lernen; beim Abbau von Langzeitarbeitslosigkeit insbesondere in benachteiligten Gruppen wie der Minderheit der Roma. Vor diesem Hintergrund wird empfohlen, dass die Slowakei:
 - die Ausarbeitung einer kohärenten nationalen FuE- und Innovationsstrategie vollendet, für starke Querverbindungen zwischen den Forschungseinrichtungen und der Wirtschaft sorgt sowie Ausgaben auf den Bereich FuE und Bildung verlagert;
 - eine Strategie für lebenslanges Lernen annimmt, die auf die Erfordernisse des Arbeitsmarkts ausgerichtet ist und den Qualifikationsstand verbessert sowie die Reform des Hochschulwesens durch eine Reform der Grund- und Sekundarschulbildung ergänzt;
 - vor allem durch eine aktive Arbeitsmarktpolitik für die am meisten benachteiligten Bevölkerungsgruppen ein umfassendes Konzept zur Eindämmung der Langzeitarbeitslosigkeit entwickelt.
5. Außerdem sollte sich die Slowakei während der Laufzeit des nationalen Reformprogramms konzentrieren auf weitere Anstrengungen zur Verbreitung der IKT und zum Ausbau der Breitbandinfrastruktur, Verbesserungen des Rechtsetzungssystems, den Abbau des Lohngefälles zwischen Männern und Frauen und die Ausarbeitung einer Strategie für aktives Altern, um den Verbleib älterer Arbeitnehmer auf dem Arbeitsmarkt zu fördern.

FINNLAND

1. In Anbetracht der im jährlichen Fortschrittsbericht 2007 der Kommission - Teil II angestellten Analyse und auf der Grundlage der integrierten Leitlinien für Wachstum und Beschäftigung sind folgende Schlussfolgerungen angebracht:
2. Finnland macht bei der Umsetzung seines nationalen Reformprogramms sehr gute Fortschritte. Auch kommt das Land den Verpflichtungen, die der Europäische Rat auf seiner Frühjahrstagung 2006 eingegangen ist, generell in hohem Maße nach. Fortschritte wurden insbesondere bei den Rahmenbedingungen für KMU erzielt.
3. Bei den zahlreichen Stärken des nationalen Reformprogramms einschließlich seiner Umsetzung sind unter anderem zu nennen: weitere Maßnahmen zur Verschiebung des Renteneintrittsalters, die Ergänzung der bereits umfangreichen Maßnahmen im Hinblick auf die Verbesserung der Nachhaltigkeit der staatlichen Finanzen und die Vorbereitung Finnlands auf die Auswirkungen der Bevölkerungsalterung, des Weiteren eine Reihe wichtiger Maßnahmen zum weiteren Ausbau der vorbildlichen Wissensbasis.
4. Während der Laufzeit des nationalen Reformprogramms sollte Finnland folgende Schwerpunkte setzen: Durchführung von Reformen zur Steigerung des Wettbewerbs und der Produktivität im Dienstleistungssektor, Vereinfachung der Einstellungsverfahren für Unternehmen, auch durch spezifische Maßnahmen in Bezug auf die Einstellung eines ersten Beschäftigten, Förderung lokaler Lohntarifverhandlungssysteme sowie Vermeidung von Engpässen am Arbeitsmarkt, insbesondere mit Blick auf die Verbesserung der geringen Arbeitsmarktbeteiligung junger Menschen und auf die Bekämpfung der hohen strukturellen Arbeitslosigkeit.

SCHWEDEN

1. In Anbetracht der im jährlichen Fortschrittsbericht 2007 der Kommission - Teil II angestellten Analyse und auf der Grundlage der integrierten Leitlinien für Wachstum und Beschäftigung sind folgende Schlussfolgerungen angebracht:
2. Schweden macht bei der Umsetzung seines nationalen Reformprogramms sehr gute Fortschritte. Die auf der Frühjahrstagung des Europäischen Rates 2006 eingegangenen Verpflichtungen werden größtenteils abgehandelt. Der stabilitätsorientierte makroökonomische Rahmen funktioniert gut. Es werden energische Anstrengungen unternommen, um mehr Arbeitsanreize zu schaffen. Erforderlich sind zusätzliche Maßnahmen, um den Wettbewerb im Dienstleistungssektor zu intensivieren.
3. Als Stärken des Nationalen Reformprogramms Schwedens und seiner Durchführung sind zu nennen: die Erhöhung der staatlichen FuE-Investitionen sowie innovationsfördernde Maßnahmen; der energische Ansatz zur Unterstützung unternehmerischer Initiative; das gute Abschneiden bei der nachhaltigen Energienutzung, wo Schweden zu den Spitzenreitern in der EU zählt; Fortschritte bei der Erhöhung des Arbeitskräfteangebots; Maßnahmen, um die Geschäftstätigkeit durch Abschaffung von Steuern und Reduzierung des Verwaltungsaufwands zu vereinfachen und profitabler zu machen sowie Vorschläge für stärkere Arbeitsanreize, insbesondere durch eine Änderung der Arbeitsbesteuerung und der Leistungssysteme.
4. Schweden sollte sich während der Laufzeit des Nationalen Reformprogramms auf Folgendes konzentrieren: Einleitung weiterer regulatorischer Maßnahmen, um den Wettbewerb, vor allem im Dienstleistungssektor zu intensivieren; Umsetzung der geplanten Verbesserungen des Folgenabschätzungssystems; Verfolgung eines kohärenteren Ansatzes für eine bessere Rechtsetzung; Stärkung der Strategie zur Erhöhung von Arbeitskräfteangebot und Zahl der geleisteten Arbeitsstunden, indem u.a. die Vorschläge für stärkere Arbeitsanreize umgesetzt und energische Maßnahmen getroffen werden, um die Erwerbsquote von Migranten und jungen Menschen zu erhöhen und Personen, die krankheitsbezogene Leistungen erhalten, wieder in den Arbeitsmarkt zu integrieren.

VEREINIGTES KÖNIGREICH

1. In Anbetracht der im jährlichen Fortschrittsbericht 2007 der Kommission - Teil II angestellten Analyse und auf der Grundlage der integrierten Leitlinien für Wachstum und Beschäftigung sind folgende Schlussfolgerungen angebracht:
2. Das Vereinigte Königreich macht bei der Umsetzung seines nationalen Reformprogramms und der vom Europäischen Rat im Frühjahr 2006 eingegangenen Verpflichtungen gute Fortschritte. Auf allen strategisch wichtigen Gebieten, vor allem im mikroökonomischen Bereich und in der Beschäftigungspolitik, wurden solide Fortschritte gemacht. Im makroökonomischen Bereich warten Haushaltskonsolidierung und Rentenreform, die im Entwurf bereits fertig sind, noch auf ihre konkrete Umsetzung. Alle wichtigen Akteure wurden besser in die Reformprozesse eingebunden.
3. Besondere Stärken der Reformarbeit des Vereinigten Königreichs sind die Förderung des Unternehmertums, die Bemühungen um eine bessere Rechtsetzung und die Neugestaltung des staatlichen Fürsorgesystems. Viele andere Reformen wurden bereits erfolgreich abgeschlossen, etwa die Öffnung der Energiemärkte, die Erhöhung der Investitionen in die Verkehrsinfrastruktur und die Einführung von Mautgebühren wie der Londoner City-Maut zur Verkehrsentlastung. Neue Wege wurden auch beschritten, um die Solidität der staatlichen Ausgabenpolitik zu verbessern; die diesbezüglichen Reformen laufen noch.
4. In folgenden Bereichen des britischen Reformprogramms hat die Beseitigung von Schwachstellen höchste Priorität: Verbesserung des Qualifikationsniveaus im Vergleich zu anderen Volkswirtschaften und Einleitung weiterer Maßnahmen gegen Benachteiligung und Ausgrenzung auf dem Arbeitsmarkt. Vor diesem Hintergrund wird empfohlen, dass das Vereinigte Königreich:
 - Grundkompetenzen und darauf aufbauende Kompetenzen mittleren Niveaus erhöht, um die Produktivität zu steigern, und die Beschäftigungsaussichten für besonders benachteiligte Personengruppen verbessert.
5. Außerdem muss das Vereinigte Königreich während der Laufzeit des nationalen Reformprogramms folgende Schwerpunkte setzen: Es muss sicherstellen, dass die Vorschläge zur Rentenreform auch tatsächlich umgesetzt werden; es muss schrittweise mehr Wohnraum bereit stellen, um mittelfristig die angespannte Lage bei den Immobilienpreisen zu verbessern, weil andernfalls negative Auswirkungen auf die Wachstumschancen zu befürchten sind; es muss seine Wissenschafts- und Innovationsstrategie umsetzen, wobei es sich zudem ein mittelfristiges Ziel für 2010 setzen und Maßnahmen ergreifen sollte, um die Innovations- und die Investitionsbereitschaft des privaten Sektors im Bereich von Forschung und Entwicklung weiter zu erhöhen, und es sollte für eine Verbesserung des Kinderbetreuungsangebots sorgen.

LÄNDER DES EURORAUMS

1. In Anbetracht der obengenannten angestellten Analyse und auf der Grundlage der integrierten Leitlinien für Wachstum und Beschäftigung sind folgende Schlussfolgerungen angebracht:
2. In vielen Ländern des Eurogebiets werden gewisse Fortschritte erzielt. Da das Wachstum im Eurogebiet dem Potential entspricht und eine Reihe von Reformen eingeleitet wurden, entwickeln sich einige Indikatoren stärker in diese Richtung. Wegen der engeren wirtschaftlichen und finanziellen Verflechtung durch die einheitliche Währung muss das Eurogebiet jedoch über das hinausgehen, was jeweils auf der Ebene der Mitgliedstaaten erforderlich ist. Das Eurogebiet ist mehr als nur die Summe seiner Teile. Bei den Mitgliedern der Wirtschafts- und Währungsunion (WWU) wird großer Wert auf eine wirksame Koordinierung der Vorgehensweisen gelegt, um mit Hilfe von Strukturreformen und Haushaltsdisziplin asymmetrische Schocks besser verkraften und die Preisstabilität wahren zu können.
3. Zu den Stärken bei der Umsetzung der nationalen Reformprogramme in den Euro-Ländern zählen vielversprechende Reformen zur Förderung von Beschäftigung, FuE, Humankapital, Innovation und eines wirtschaftsfreundlichen Umfelds, insbesondere durch eine bessere Gesetzgebungspolitik. Allerdings sollte abgewartet werden, ob die konkreten Maßnahmen systematisch und ehrgeizig genug sind, um die angekündigten Ziele zu verwirklichen.
4. Aufbauend auf den Schlussfolgerungen, die sich für die einzelnen Euro-Länder aus ihren nationalen Reformprogrammen ergeben, hat vor allem die Beseitigung von Schwachstellen höchste Priorität, deren Behebung das Funktionieren der WWU verbessern würde. Einige Länder sollten ihre Haushaltskonsolidierung beschleunigen und die Reform der Alters- und Gesundheitsversorgung fortsetzen. Die Politik könnte dazu beitragen, dass die Märkte besser funktionieren: In der für 2007 vorgesehene Überprüfung der Binnenmarktstrategie werden wesentliche Maßnahmen vorgeschlagen, die die Mitgliedstaaten und insbesondere die Euro-Länder unbedingt ergreifen müssen. Schon jetzt aber sollte der Wettbewerb im Dienstleistungssektor gefördert werden – zum Beispiel durch die schnelle und wirksame Umsetzung der Dienstleistungsrichtlinie und des EU-Aktionsplans für Finanzdienstleistungen. Auch eine Überprüfung der Lohnbildungsmechanismen und Maßnahmen zur Förderung der Arbeitnehmermobilität in den Euro-Ländern sind gerechtfertigt. Vor diesem Hintergrund wird empfohlen, dass die Mitgliedstaaten des Eurogebiets:
 - die gute konjunkturelle Lage zu einer ehrgeizigeren Haushaltskonsolidierung nutzen, wobei jene Länder, die ihre mittelfristigen Ziele noch nicht erreicht haben, eine jährliche strukturelle Anpassung von mindestens 0,5% des BIP als Richtwert anstreben sollten;
 - Maßnahmen zur Förderung von mehr Wettbewerb insbesondere im Dienstleistungssektor ergreifen, die vollständige Integration der Finanzmärkte voranbringen und den Wettbewerb bei Retail-Finanzdienstleistungen stärken;
 - für mehr Flexibilität und Sicherheit auf den Arbeitsmärkten sorgen, u.a. durch eine bessere Angleichung von Lohn- und Produktivitätsentwicklung, die

Ausbalancierung des Kündigungsschutzes und die Förderung der Arbeitskräftemobilität über Länder- und Berufsgrenzen hinweg verbessern.

5. Darüber hinaus bleiben die Mitgliedstaaten des Euro-Raums aufgefordert, während der Umsetzung ihrer nationalen Reformprogramme insbesondere im Rahmen der Euro-Gruppe die politische Zusammenarbeit zu intensivieren und die Steuerung der Eurozone zu stärken. 1. In Anbetracht der im jährlichen Fortschrittsbericht 2007 der Kommission - Teil II angestellten Analyse und auf der Grundlage der integrierten Leitlinien für Wachstum und Beschäftigung sind folgende Schlussfolgerungen angebracht:
 2. In vielen Ländern des Euroraums werden – zum Teil substantielle – Fortschritte erzielt. Da das Wachstum im Euroraum dem Potential entspricht und eine Reihe von Reformen eingeleitet wurden, entwickeln sich einige Indikatoren stärker in diese Richtung. Wegen der engeren wirtschaftlichen und finanziellen Verflechtung durch die einheitliche Währung muss der Euroraum jedoch über das hinausgehen, was jeweils auf der Ebene der Mitgliedstaaten erforderlich ist. Eine effektive Koordinierung der Politiken auf Ebene des Euroraums würde dazu beitragen, Maßnahmen der Mitgliedstaaten mit Blick auf Haushaltsdisziplin und Strukturreformen zu fördern. Dies ist erforderlich, um das Wachstumspotential der Wirtschaft zu vergrößern, die Fähigkeit zur Absorption asymmetrischer Schocks zu verbessern und hierdurch im Euroraum Preisstabilität unter gleichzeitiger Förderung einer wirtschaftlichen Dynamik zu wahren..
 3. Zu den Stärken bei der Umsetzung der nationalen Reformprogramme in den Euro-Ländern zählen viel versprechende Reformen zur Förderung von Beschäftigung, FuE, Humankapital, Innovation und eines wirtschaftsfreundlichen Umfelds, insbesondere durch eine bessere Rechtsetzung. Allerdings sollte abgewartet werden, ob die konkreten Maßnahmen systematisch und ehrgeizig genug sind, um die angekündigten Ziele zu verwirklichen.
 4. Aufbauend auf den Schlussfolgerungen, die sich für die einzelnen Euro-Länder aus ihren nationalen Reformprogrammen ergeben, hat vor allem die Beseitigung von Schwachstellen höchste Priorität, deren Behebung das Funktionieren der WWU verbessern würde. Auch wenn zurzeit Fortschritte bei der Reduzierung von Defiziten gemacht werden, sollten einige Länder ihre Haushaltskonsolidierung beschleunigen und die Reform der Alters- und Gesundheitsversorgung fortsetzen, insbesondere auch um die Auswirkungen des Alterns der Bevölkerung auf die öffentlichen Haushalte aufzufangen. Um eine dynamischere Anpassung innerhalb der Europäischen Währungsunion sicherzustellen, sollten an einem besseren Funktionieren der Märkte gearbeitet werden, insbesondere um eine höhere Faktormobilität sowie eine schnelle Anpassung von Preisen und Löhnen herzustellen. Dies unterstützt auch Innovation und Produktivitätswachstum, um so exzessive und langwierige Unterschiede in der relativen Wettbewerbsfähigkeit in der Europäischen Währungsunion zu vermeiden. In der für 2007 vorgesehene Überprüfung der Binnenmarktstrategie werden wesentliche Maßnahmen vorgeschlagen, die die Mitgliedstaaten und insbesondere die Euro-Länder unbedingt ergreifen müssen. Schon jetzt aber sollte der Wettbewerb im Dienstleistungssektor gefördert werden – zum Beispiel durch die schnelle und wirksame Umsetzung der Dienstleistungsrichtlinie und des EU-Aktionsplans für Finanzdienstleistungen. Auch eine Überprüfung der Lohnbildungsmechanismen und Maßnahmen zur Förderung

der Arbeitnehmermobilität in den Euro-Ländern sind gerechtfertigt. Vor diesem Hintergrund wird empfohlen, dass die Mitgliedstaaten des Euroraums:

- die gute konjunkturelle Lage zu einer ehrgeizigeren Haushaltskonsolidierung nutzen, wobei jene Länder, die ihre mittelfristigen Ziele noch nicht erreicht haben, eine jährliche strukturelle Anpassung von mindestens 0,5% des BIP als Richtwert anstreben sollten;
 - Maßnahmen zur Förderung von mehr Wettbewerb insbesondere im Dienstleistungssektor ergreifen, die vollständige Integration der Finanzmärkte voranbringen und den Wettbewerb bei Retail-Finanzdienstleistungen stärken;
 - für mehr Flexibilität und Sicherheit auf den Arbeitsmärkten sorgen, u.a. durch eine bessere Angleichung von Lohn- und Produktivitätsentwicklung, die Ausbalancierung des Kündigungsschutzes und die Förderung der Arbeitskräftemobilität über Länder- und Berufsgrenzen hinweg verbessern.
5. Mit Blick auf Synergieeffekte und Auswirkungen nationaler Politiken und örtlicher Entwicklungen auf andere Mitglieder der Währungsunion bleiben die Mitgliedstaaten des Euroraums aufgefordert, die politische Zusammenarbeit zu intensivieren und die Steuerung des Euroraums zu stärken, insbesondere im Rahmen der Euro-Gruppe, aber auch in internationalen Foren. Dies würde in bedeutendem Maße dazu beitragen, politischen Herausforderungen im Euroraum und in der globalen Wirtschaft effektiver begegnen zu können.